

Menschenwürde, Demokratie und Eigentum

Die Herrschaftsformen des Eigentums

Klaus Pfaffelmoser

Version 2.0, 10.01.2013

Dieses Dokument wurde im Zusammenhang mit einem Vortrag vor den AKs „Finanzmärkte“ und „Grundlagen“ erstellt. Es stellt die Meinung des Autors dar und ist derzeit weder von attac München noch von einer anderen attac-Gliederung autorisiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Menschenwürde, Menschenrechte und Demokratie	3
2.1	Menschenwürde und Menschenrechte	3
2.2	Wesentliche Elemente der Demokratie	4
2.3	Nichtdemokratische Herrschaftsformen.....	5
3	Eigentum, Geld und Macht	6
3.1	Die Geldfunktion Macht	6
3.2	Steuerung durch Geld	7
3.3	Exkurs: Das Paradoxon des Geld-Eigentums.....	8
4	Konzentration der Macht in der freien Marktwirtschaft.....	8
4.1	Gewinne.....	8
4.2	Darlehen, Zinsen und Schulden	9
4.3	Positive Rückkopplungen, Konzentration der Macht.....	9
5	Machtstrukturen des Eigentums	13
5.1	Herrschaftsstrukturen, Privatheit und Geheimhaltung der Macht.....	13
5.2	Einflussnahmen.....	14
5.3	Indizien für überproportionalen Einfluss der EigentümerInnen.....	18
5.4	Macht und Verantwortung	19
5.5	Quelle und Verfügung über die Macht des Geldes	20
5.6	IWF und ESM.....	21
6	Recht auf Eigentum und Menschenwürde	23
6.1	Verletzungen der Menschenwürde	23
6.2	Die Pervertierung der Grundrechte Eigentum, Privatsphäre und Pressefreiheit.....	23
6.3	Eigentum und Demokratie	24
7	Maßnahmen.....	25
7.1	Politische Maßnahmen.....	25

7.2	Rechtliche Maßnahmen	26
8	Grundzüge eines alternativen Modells.....	27
9	Literaturverzeichnis	29

1 Einleitung

Die Globalisierung hat viele Menschen beunruhigt. Einerseits wächst die Welt durch moderne Technik zusammen, die es erlaubt, Ereignisse in Ton und Bild auf der ganzen Welt in Echtzeit mitzuerleben, überallhin in kurzer Zeit zu gelangen und mit jedermann innerhalb Sekunden kommunizieren zu können. Andererseits ist in Europa das Gefühl weit verbreitet, stückweise immer mehr Einfluss auf die eigenen Lebensverhältnisse zu verlieren. Es sind keine Mittel erkennbar, mit denen globalen Problemen begegnet werden könnte, wie z. B. dem zunehmenden Auseinandergehen der Schere zwischen Arm und Reich, der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, dem Lohn- und Steuerdumping zwischen Staaten, den immer größer werdenden Schuldenbergen und der damit verbundenen Handlungsunfähigkeit der Staaten, der Klimakatastrophe etc.

Die Finanzkrise, die ihren Ursprung in den USA hatte und dann auf Europa übergriff, hat viele Menschen aufgeschreckt. Die Politik scheint getrieben und machtlos, den Kräften der Finanzmärkte hilflos ausgeliefert. Ein Krisengipfel jagt den nächsten, Entscheidungen werden so gut wie ohne Beratungen durch die Parlamente gejagt. Insbesondere das Schicksal Griechenlands erschreckt, das derzeit den Finanzmärkten machtlos ausgeliefert ist.

Es verbreitet sich das Gefühl, dass gewaltige Kräfte am Werk sind, die die politischen und gesellschaftlichen Ordnungen umwälzen. Woher kommen diese Kräfte? Liegt die Ursache in einer verfehlten Politik einzelner Staaten, etwa wegen unzureichender Verwaltung oder mangelnden Strukturereformen? Sind es die Konstruktionsschwächen des Euro? Sind es die Finanzmärkte? Die Kräfte scheinen nicht identifizierbar.

In dieser Abhandlung wird ein Erklärungsmodell entwickelt, das die Macht identifiziert und die Strukturen der Macht sichtbar macht, die die Ereignisse antreibt. Es wird aufgezeigt, dass eine Entscheidung darüber ansteht, ob die oligarchischen Strukturen der Wirtschaft zunehmend auf die staatlichen Strukturen übergreifen oder ob wir umgekehrt die Wirtschaft demokratisieren zu einer demokratischen Marktwirtschaft.

Im Folgenden wird zunächst der Begriff der Menschenwürde beleuchtet. Es wird dargestellt, warum die Staatsform der Demokratie geeignet ist, den Schutz und die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte zu gewährleisten, nämlich durch die Kontrolle der politischen Macht durch Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, das staatliche Gewaltmonopol und freie, gleiche Wahlen. Damit wird verhindert, dass eine Minderheit die Macht ergreift und über die Mehrheit bestimmt, deren Interessen sie nicht mehr wahrnimmt und damit ihre Menschenwürde verletzt oft bis hin zu massiven Menschenrechtsverletzungen.

Neben der physischen Gewalt gibt es eine weitere Form der Macht, nämlich Eigentum, insbesondere in Form von Geld. Es wird gezeigt, dass Geld ein Ermächtigungssystem ist, das u. a. dazu verwendet werden kann zu bestimmen, was andere Menschen tun, d. h. Macht über andere Menschen auszuüben.

Wie bei der physischen Macht gilt für auch für die Macht des Geldes, dass sie umso größer ist, je größer das Machtgefälle ist. Der Bewaffnete ist umso mächtiger, je größer der Unterschied zum Unterlegenen ist. Ebenso wird der Vermögende umso mächtiger, je größer die Armut ist.

Es wird aufgezeigt, dass das System der freien Marktwirtschaft durch Mechanismen der positiven Rückkopplung dazu führt, dass sich die Macht des Eigentums bei immer weniger Menschen mit immer größeren Vermögen konzentriert. Diese Macht ist nicht kontrolliert. Im Gegenteil, sie operiert fast vollständig im Geheimen und sie wird willkürlich ausgeübt. Eigen-

tümer großer Vermögen können nicht nur vollständig über unser Arbeitsleben bestimmen, sie beeinflussen über die Werbung massiv unser privates Wertesystem. Ihre Macht greift über Privatisierung öffentlicher Güter, über die Presse, die sie fast vollständig kontrollieren, den Lobbyismus und weitere Instrumente der Einflussnahmen zunehmend auf den staatlichen Bereich über. Es droht die vollständige Herrschaft des Eigentums.

Die Alternative ist, die Macht des Eigentums über ähnliche demokratische Strukturen zu kontrollieren wie die politische Macht, d. h. die Macht, die auf physischer Gewalt beruht. Dies bedeutet nicht notwendig die Enteignung großer Vermögen, sondern lediglich ihre Entmachtung durch demokratische Institutionen.

2 Menschenwürde, Menschenrechte und Demokratie

2.1 Menschenwürde und Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 wurde von der UN-Vollversammlung die Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte verabschiedet. Artikel 1 lautet:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Kurze Zeit später, nämlich am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Artikel 1 lautet:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Menschen, die sich nicht damit auseinandersetzen, wissen im Allgemeinen nicht, was der Begriff der „Menschenwürde“ in diesem Zusammenhang für eine Bedeutung hat. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat die Würde unterschiedliche Bedeutungen. Zum einen beschreibt sie das Verhalten eines Menschen, der in Bedrängnis nicht von Emotionen beherrscht wird, sondern sein Schicksal ruhig und besonnen „in Würde“ annimmt. Eine weitere Bedeutung ist die Würde eines Amtes oder einer Rede etc.

Der Begriff der Menschenwürde in dem Sinn, wie er in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Verfassungen vieler Länder verwendet wird, ist ein anderer. Er wurde erstmals von Immanuel Kant formuliert. In seinem „Reich der Zwecke“ hat alles einen mehr oder weniger hohen Preis oder es hat Würde. Ein „Zweck an sich“ hat keinen relativen Wert („Preis“) sondern einen absoluten und damit Würde. Er kann nicht gegen andere Zwecke aufgewogen werden.

In zeitgemäßer Sprache könnte das lauten: Der Mensch als Subjekt, d. h. mit seinen ureigensten Interessen wie Leben, körperlicher Unversehrtheit, Befriedigung der Grundbedürfnisse, Gesundheit, Streben nach Glück hat einen absoluten Wert, der nicht gegen andere Werte aufgewogen werden kann. Sehr gut kommt die Absolutheit dieses Wertes durch das Urteil des BVerfG zum Luftsicherheitsgesetz zum Ausdruck, in dem kategorisch verboten wird, ein Flugzeug mit unschuldigen Menschen abzuschießen, auch wenn dadurch eine wesentlich größere Anzahl von Menschenleben gerettet werden könnte: Menschenleben können nicht gegen Menschenleben aufgewogen werden.

Nach Kant erfordert es die Würde des Menschen, „den Anderen jederzeit als Zweck und niemals bloß als Mittel“ zu behandeln. Wiederum in zeitgemäßer Formulierung bedeutet dies, den anderen jederzeit als Subjekt zu behandeln und seine Bedürfnisse und Interessen zu beachten, niemals jedoch nur als Objekt, d. h. wie eine Sache.

Aus der Menschenwürde abgeleitet sind die Menschenrechte, die Grundbedingungen beschreiben, unter denen die Menschenwürde gewahrt wird.

2.2 Wesentliche Elemente der Demokratie

2.2.1 Haupt-Zielsetzung: Menschenwürde und Menschenrechte

Der Begriff der Demokratie kann nicht einheitlich definiert werden. Es existiert eine Vielzahl unterschiedlichster Ausprägungen demokratischer Staatsgebilde, die je nach politischer Einstellung eine unterschiedliche „Qualität“ von Demokratie gewährleisten.

Eine große Übereinstimmung besteht jedoch vermutlich darin, dass ein Hauptziel demokratischer Ordnungen der Schutz und die Achtung der Menschenwürde und der daraus abgeleiteten Menschenrechte ist. Eine staatliche Ordnung, in der die Menschenwürde nicht gewährleistet ist und Menschenrechte verletzt werden, ist nach allgemeiner Übereinkunft nicht demokratisch.

2.2.2 Mittel und Maßnahmen

Die Menschenrechte und damit auch die Menschenwürde werden in einem Gemeinwesen regelmäßig dann verletzt, wenn eine Person oder eine Gruppe Macht erlangt oder innehat, die sie willkürlich einsetzen kann. Meist wird die Macht dann zunehmend und überwiegend im Interesse der Person oder der Gruppe und nicht im Interesse aller ausgeübt. Die Interessen der Machloseren und Machtlosen werden zunehmend vernachlässigt und letztendlich nicht mehr wahrgenommen. Damit wird ihre Menschenwürde verletzt.

Zentrale Punkte demokratischer Ordnungen sind daher die Kontrolle der Macht und die gleichberechtigte Teilhabe aller. Wesentliche Mittel, dies zu erreichen, sind

- Rechtsstaatlichkeit
- Gewaltenteilung
- Gewaltmonopol des Staates
- Macht auf Zeit
- Meinungs- und Pressefreiheit
- freie, gleiche, geheime Wahlen

Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass die Staatsgewalten an das Recht gebunden sind, der einzelne Bürger Rechtssicherheit und Rechtsschutz genießt und eine Garantie auf rechtliches Gehör vor unabhängigen Richtern hat [Schubert].

Die in Abbildung 1 dargestellte Gewaltenteilung bedeutet, dass die staatliche Gewalt aus den drei unabhängigen, sich gegenseitig kontrollierenden Instanzen Legislative, Exekutive und Judikative besteht. Die Legislative legt in Form von Gesetzen fest, was im Staat gemacht wird. Die Exekutive führt aus, was gesetzlich vorgegeben ist, Handlungen ohne gesetzliche Grundlage sind ihr verboten. Die Judikative überprüft im Streitfall, ob die Exekutive die Gesetze einhält, d. h. ob sie tatsächlich das tut, was die Legislative festgelegt hat. Dadurch ist Willkür der staatlichen Exekutive ausgeschlossen.

Das Volk wählt die Legislative und bestimmt damit mittelbar, was gemacht wird. Es ist der Souverän. Gibt es Volksentscheide, kann das Volk unmittelbar darüber bestimmen. In manchen Staaten wird die Führung der Regierung direkt vom Volk gewählt, in anderen (z. B. in der Bundesrepublik Deutschland) wird sie von der Legislative gewählt.

Mit diesem Vorgehen ist – vorausgesetzt die Beteiligten halten sich daran – die staatliche Macht kontrolliert, keine Person oder Gruppe bekommt Macht, ohne (evtl. mittelbare) Zustimmung des Volkes und kann prinzipiell vom Volk auch wieder abgewählt werden. Damit ist gesichert, dass Macht nur auf Zeit vergeben wird. Der Souverän ist die Bevölkerung.

Durch das Gewaltmonopol ist gesichert, dass keine privaten Gruppen die Macht durch Anwendung physischer Gewalt ergreifen können.

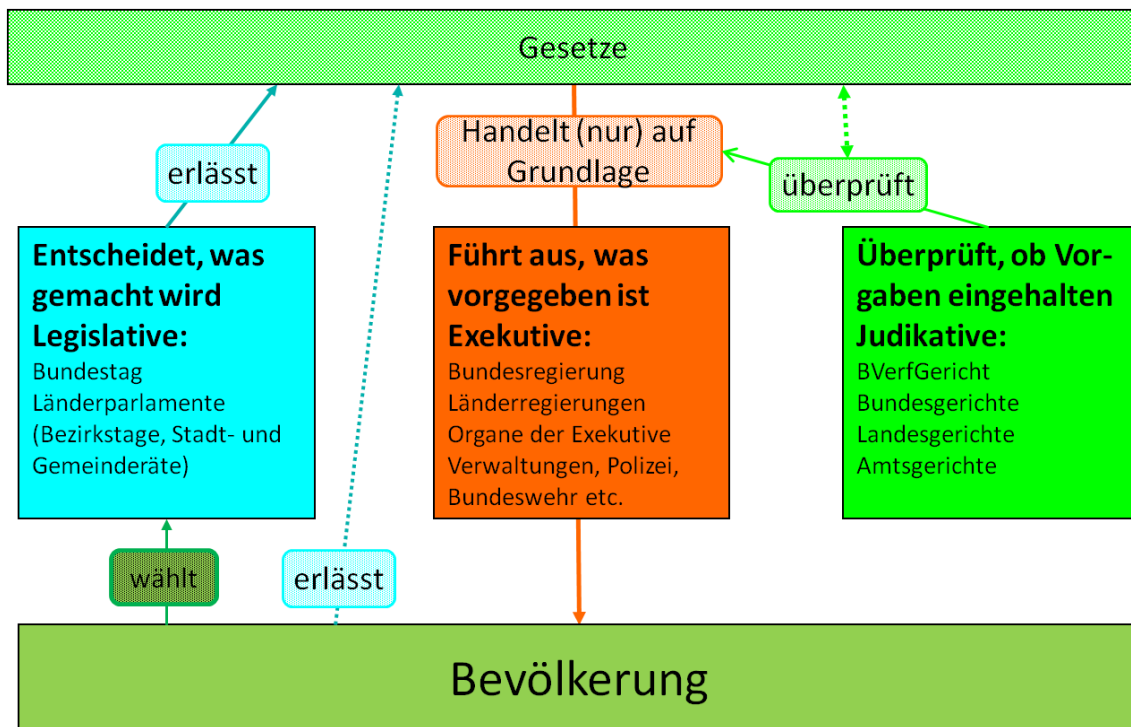


Abbildung 1 Gewaltenteilung

2.3 Nichtdemokratische Herrschaftsformen

Ein Wesensmerkmal nichtdemokratischer Herrschaftsformen ist, dass die Macht nicht kontrolliert ist. Die Gewaltenverteilung ist in Abbildung 2 dargestellt.

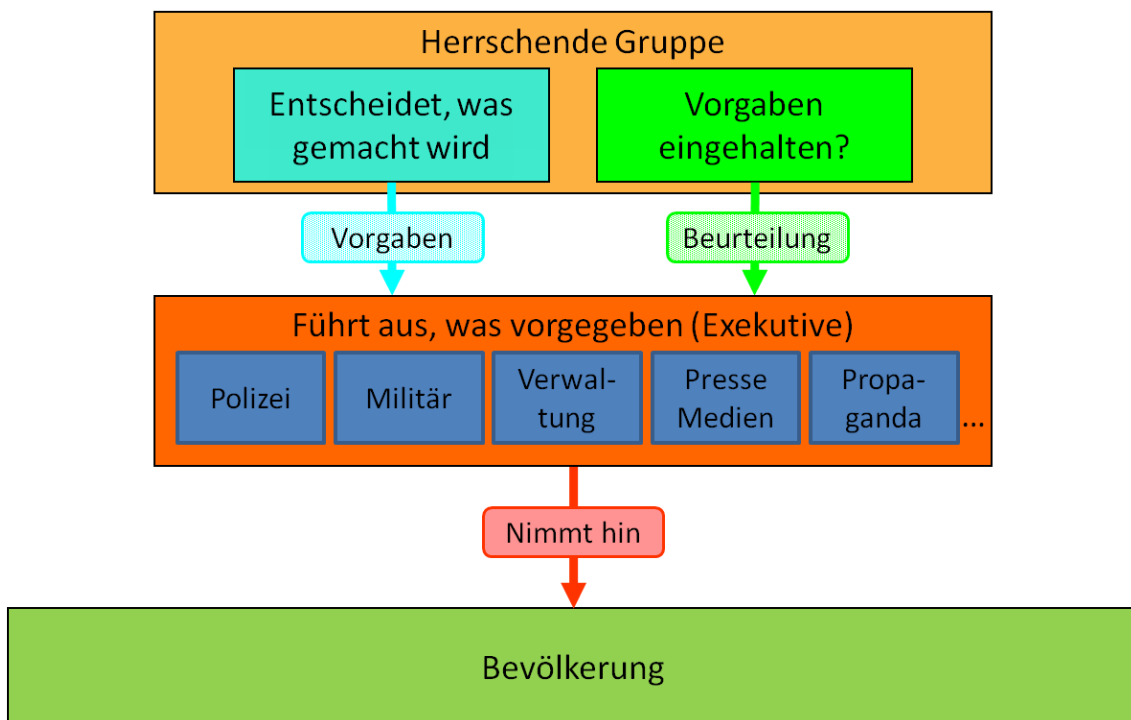


Abbildung 2 Verteilung der Gewalten in nichtdemokratischen Systemen

Dies bedeutet, dass keine Kontrolle der Macht möglich ist. Die Entscheidungen der herrschenden Gruppe sind willkürlich und unterliegen keinem Gesetz und keiner oder einer gesteuerten Rechtsprechung.

Es gibt unterschiedliche Ausprägungen nichtdemokratischer Herrschaftsformen. Beispielhaft werden hier zwei Formen dargestellt, die Oligarchie und die Diktatur.

Nach Wikipedia ist die Oligarchie die Herrschaft von Wenigen, die nur an ihrem Eigennutz interessiert sind. ([Wikipedia], http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Herrschaftsformen, <http://de.wikipedia.org/wiki/Oligarchie>).

Ebenfalls nach Wikipedia ist „die Diktatur ... (ist) eine Herrschaftsform, die sich durch eine einzelne regierende Person, den Diktator (Führer), oder eine regierende Gruppe von Personen (z. B. Partei, Militärjunta, Familie) mit unbeschränkter politischer Macht auszeichnet.“ ([Wikipedia], <http://de.wikipedia.org/wiki/Diktatur>).

3 Eigentum, Geld und Macht

3.1 Die Geldfunktion Macht

In der Volkswirtschaftslehre sind die Funktionen des Geldes durch folgende Punkte beschrieben:

1. Tauschmittel (auch Zahlungsmittel)
2. Wertaufbewahrungsmittel
3. Rechenmittel (auch Wertmaßstab oder Recheneinheit)

In den Parlamenten von Demokratien wird üblicherweise jährlich über den Haushalt entschieden. Er wird als Gesetz verabschiedet und beinhaltet sämtliche geplanten Einnahmen und Ausgaben in großer Detailliertheit. Die Regierung ist an diesen Haushalt gebunden. Gewöhnlich muss vom Haushalt abgewichen werden, da das Steueraufkommen von der Planung abweicht und dadurch Änderungen bei der Kreditaufnahme oder den Ausgaben erforderlich werden oder da für einzelne Aufgaben mehr Mittel als geplant benötigt werden. Auch in diesen Fällen ist die Zustimmung des Parlaments in Form von Nachtragshaushalten zwingend erforderlich.

Die Ausgaben im Haushalt der Bundesrepublik Deutschland betragen in 2011 353,2 Mrd. EUR. Der Haushalt weist eine große Detaillierungstiefe aus und den einzelnen Posten bis hinunter in Details sind Geldbeträge zugewiesen.

Welche Funktion hat Geld in diesem Zusammenhang, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass das Haushaltsrecht als „Königsrecht“ der Parlamente angesehen wird. Seine Funktion als Tauschmittel begründet dies nicht und erst recht nicht die Funktionen Wertaufbewahrungsmittel und Rechenmittel. Welche Funktion hat Geld also in diesem Zusammenhang?

Es ist leicht zu sehen, dass Geld in öffentlichen Haushalten die Ermächtigung für die Exekutive darstellt, die im Haushalt vorgesehenen Dinge durchzuführen. Der Haushalt ist das Königsrecht der Parlamente, weil er eine detaillierte Kontrolle der Macht der Exekutive ermöglicht. Die jeweiligen Ermächtigungen auf verschiedenen Gebieten tätig zu werden, erfolgt in Form von Geldbeträgen.

Aus dieser Betrachtung wird klar, dass eine wesentliche Funktion des Geldes Macht ist. Im Volksmund ist dies seit langem bekannt: „Geld regiert die Welt“ und „wer zahlt schafft an“.

Diese Betrachtungsweise gilt über den staatlichen Bereich hinaus und ist offensichtlich: nach derzeitigem Durchschnittslohn in der Bundesrepublik Deutschland kann jemand, der über 1 Mio. EUR verfügt, bestimmen, was ca. 30 Menschen ein Jahr lang in ihrer Arbeitszeit tun, mit

10 Mio. EUR kann er bereits über die Arbeitskraft von 300 Personen für ein Jahr bestimmen und mit 100 Mio. EUR über die von 3000 Personen.

Man kann daher sagen, Geld verleiht Macht. Geld auszugeben bedeutet, Macht auszuüben. Mit dem Ausüben der Macht geht sie jedoch gleichzeitig verloren und geht auf den über, der das Geld erhält.

3.2 Steuerung durch Geld

Diese Betrachtungsweise angewendet auf das staatliche Handeln in Zusammenhang mit öffentlichen Haushalten ist in Abbildung 3 dargestellt:

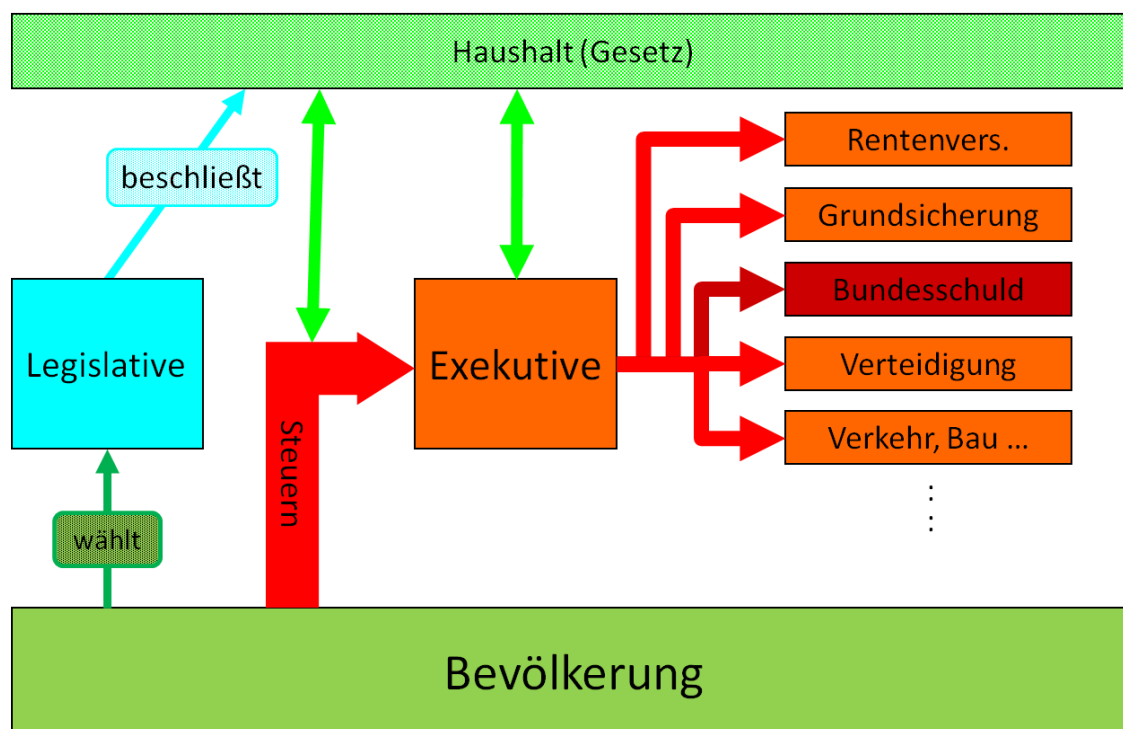


Abbildung 3 Steuerung der Exekutive über den Haushalt, d. h. über Geld

1. Durch die Steuergesetze und das Haushaltsgesetz ist festgelegt, welche BürgerInnen und juristische Personen Macht an den Staat in Form von Geld abtreten müssen. Die Exekutive erhält diese Macht, indem sie Steuern einzieht.
2. Indem sie das Geld ausgibt, übt die Exekutive die ihr verliehene Macht aus, ist dabei aber streng an das Haushaltsgesetz gebunden. Damit ist die Macht der Exekutive kontrolliert.

Das Prinzip des Wirtschaftskreislaufs kann unter diesem Blickwinkel folgendermaßen beschrieben werden:

Das Geld einer KonsumentIn verleiht ihr die Ermächtigung, zum Kauf angebotene Güter zu erwerben. Sie gibt ihr Geld gewöhnlich den AnbieterInnen (ProduzentInnen oder DienstleisterInnen), die ihre Interessen subjektiv am besten bedienen. Damit erhält eine AnbieterIn umso mehr Macht, je besser sie die Interessen der KonsumentInnen befriedigt. In diesem Zusammenhang wird auch vom Stimmrecht der KonsumentInnen gesprochen. Mittelbar hat die KonsumentIn damit einen gewissen Einfluss darauf, was in der Wirtschaft unternommen wird, da die UnternehmerIn ihr Abstimmungsverhalten i. d. R. berücksichtigen wird.

Die UnternehmerIn hat entweder eigenes Geld oder sie leiht es sich. Sie hat damit die Ermächtigung, zu bestimmen, was eine bestimmte Anzahl von Menschen, nämlich ihre abhängig Beschäftigten in ihrem Auftrag tun. Diese erhalten für ihren Beitrag einen Teil der Macht

der UnternehmerIn in Form der Entlohnung. (Kauft die UnternehmerIn Waren oder Dienstleistungen ein, tritt sie als KonsumentIn in der oben beschriebenen Weise auf.)

Je besser sie mit ihrer Unternehmung die Interessen ihrer KundInnen befriedigt, desto mehr Geld erhält sie von diesen und wird damit ermächtigt, die Unternehmung fortzusetzen oder sogar auszuweiten. Kann sie die Interessen nur schlecht erfüllen, wird ihr Macht entzogen bis hin zur vollständigen Entmachtung (Insolvenz).

Die geschilderten Prozesse werden Marktwirtschaft genannt und scheinen in der Wirtschaft – in den Fachbegriffen der Volkswirtschaftslehre ausgedrückt – ein guter Steuerungsmechanismus zu sein, mit begrenzten Ressourcen eine optimale Wohlfahrt zu erzielen („Allokationsproblem“).

3.3 Exkurs: Das Paradoxon des Geld-Eigentums

„Eigentum bezeichnet das umfassendste Herrschaftsrecht, das die Rechtsordnung an einer Sache zulässt.“ [Wikipedia]. Wie im vorhergehenden Abschnitt dargestellt wurde, ist Geld keine Sache, sondern ein Ermächtigungssystem. Die Aussage „Jemand hat das (umfassendste) Herrschaftsrecht über eine Ermächtigung bzw. über Macht“ ist semantisch sinnlos.

Aus diesem Grund ist der Eigentumsbegriff auf Geld nicht anwendbar. In den Rechtsordnungen der Staaten müsste eigentlich der Eigentumsbegriff an Stellen, an denen er auf Geld angewendet wird, überprüft werden.

4 Konzentration der Macht in der freien Marktwirtschaft

Kennzeichen einer freien Marktwirtschaft ist, dass der Einzelne in wirtschaftlicher Hinsicht die volle Selbstverantwortung und wirtschaftliche Entscheidungs- und Handlungsfreiheit besitzt [Graeber]. Der Staat hat dabei immer eine regulierende Funktion, über den erforderlichen Grad der Regulierung bzw. über deren Einzelmaßnahmen gibt es unterschiedliche Meinungen. Die soziale Marktwirtschaft, in der die wirtschaftliche Entscheidungs- und Handlungsfreiheit durch marktkonforme Maßnahmen sozialorientiert beeinflusst bzw. deren Folgen sozialorientiert korrigiert werden sollen [Graeber], beschränkt diese Freiheit nicht substantiell. Die soziale Marktwirtschaft wird daher hier als eine Form der freien Marktwirtschaft betrachtet.

Im Folgenden wird dargestellt, dass die freie Marktwirtschaft ein positiv rückgekoppeltes System und daher systemimmanent instabil ist. Die Instabilität bewirkt eine Konzentration der Macht bei einigen Wenigen.

4.1 Gewinne

Der Gewinn eines Unternehmens ist die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen, oder anders ausgedrückt, die Differenz zwischen dem Geld, das dem Unternehmen zugeflossen ist und dem, das es ausgeben musste. Er kann als Maß für die Machtzuteilung betrachtet werden, die aus dem Wettbewerb am Markt resultiert.

Gewinne einer Kapitalgesellschaft fließen nicht dem Unternehmen selbst, sondern den EigentümerInnen zu (sie stehen in der Bilanz auf der Passivseite). Abgesehen von gesetzlichen Vorschriften zur Rücklagenbildung, die dem Gläubigerschutz dienen, können sie dem Unternehmen vollständig entnommen werden. Eine Rückführung in das Unternehmen ist in diesem Fall nur in Form von Kapitalerhöhungen möglich.

Die Eigentümer sind daher nicht an das Abstimmungsergebnis der KundInnen gebunden, das im Gewinn zum Ausdruck kommt. Sie eignen sich die Macht, die die KundInnen dem Unternehmen verliehen haben, an und können frei darüber verfügen, ob sie die erteilte Macht für das Unternehmen oder für andere Zwecke einsetzen.

In jedem Fall haben Gewinne im Fall von Kapitalgesellschaften einen Machtzuwachs der EigentümerInnen, nicht jedoch einen Machtzuwachs des Unternehmens zur Folge. Bei Personengesellschaften sind EigentümerInnen Unternehmen allerdings eins.

4.2 Darlehen, Zinsen und Schulden

Eine Form der Verwendung von Geldbesitz ist es, Kredite zu geben. Das bedeutet, jemand anderem Macht, die man selbst angesammelt hat, zu leihen. Bedingung ist, dass er mehr Macht zurückgeben muss, als man ihm gegeben hat.

Die SchuldnerIn muss die ihr geliehene Macht so einsetzen, dass sie vermehrt wird. Der Machtzuwachs muss mindestens so groß sein wie der, den die GläubigerIn durch die Zinsen erhält. Ist er es nicht, wird die SchuldnerIn vollständig entmachtet. Die Konsequenzen hängen vom gesellschaftlichen Umfeld ab und reichen von einer befristeten Entmachtung bei Gewährung eines Existenzminimums über die unbefristete Entmachtung bis hin zur Vernichtung der Existenz, dann meist durch Krankheit oder Hunger.

Aus Gründen der Geldschöpfung stehen den Geldvermögen Schulden in annähernd gleicher Höhe gegenüber. Neben den privaten Haushalten tragen die Unternehmen und der Staat die Hauptschuldenlast. Dies ist in folgender Abbildung 4 für die Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt.

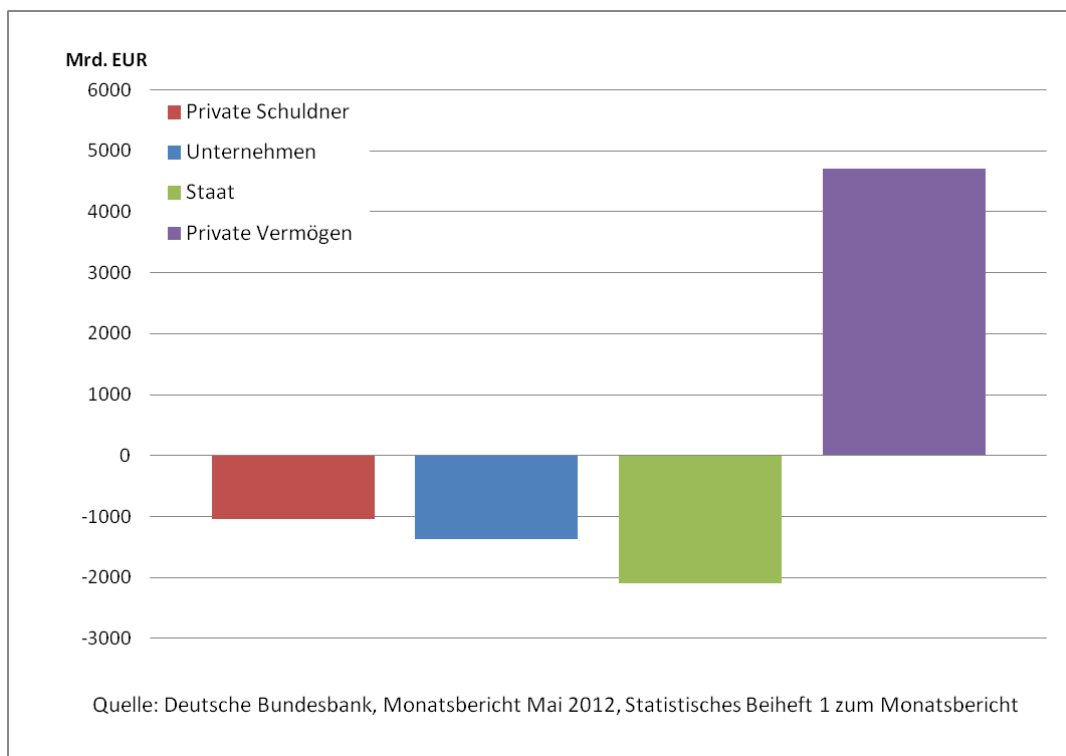


Abbildung 4 Schulden, klassifiziert nach Schuldnern und private Geldvermögen, BRD 2011

Offensichtlich liegt die gesamte Macht in privaten Händen, entmachtet sind private SchuldnerInnen, Unternehmen und der Staat.

4.3 Positive Rückkopplungen, Konzentration der Macht

Das Prinzip von Gewinnen sorgt dafür, dass die Macht der EigentümerInnen ständig wächst. Dadurch, dass das Zinsniveau bei professioneller Kreditvergabe im Durchschnitt einen realen Netto-Zinsgewinn ermöglicht, d. h. über der Summe aus dem Inflationsverlust, dem Arbeitsaufwand zur Bereitstellung des Kredits und dem Risiko des Kreditausfalls liegt, gilt diese Aussage auch für das professionelle Verleihen von Geld.

Das gesamte System hat eine positive Rückkopplung. Je mehr Geld und damit Macht eine EigentümerIn hat, umso größer sind ihre Möglichkeiten, die Macht zu vergrößern. Dies führt dazu, dass Vermögen sich zunehmend konzentrieren. Dies wird durch folgende Sachverhalte untermauert.

Je nach Gebrauch des Geldes kann man verschiedene Arten der Machtausübung unterscheiden, die jeweils unterschiedliche Folgen haben

1. Konsum: Macht über Sachen, Stimmrecht über Unternehmen

Wird Geld zum Erwerb von Waren verwendet, besteht die Machtausübung darin, sich Güter anzueignen und gleichzeitig über die AnbieterInnen abzustimmen.

Durch die Ausübung geht die Macht verloren.

2. Unternehmung: Macht über Menschen um Güter herzustellen

Wird Geld in eine Unternehmung investiert, wird die Macht dazu verwendet, zu bestimmen, was andere Menschen tun. Werden im Rahmen der Unternehmung Güter eingekauft, ist dies wie Konsum zu betrachten.

Je nach Erfolg der Unternehmung, kann die eingesetzte Macht schwinden bis zum vollständigen Verlust oder wachsen bis zur Vervielfachung. Bei Kapitalgesellschaften ist der Verlust auf die eingesetzte Macht beschränkt, bei Personengesellschaften kann der Verlust das gesamte Vermögen der EigentümerInnen betreffen.

3. Professionelle Kreditvergabe (betrifft nicht Sicht- und Spareinlagen von BankkundInnen): Machtverleih

Die Macht wird zeitweise an Andere abgetreten unter der Bedingung, dass sie vermehrt zurückgegeben wird. Wird sie nicht oder nur teilweise zurückgegeben, verliert die GläubigerInnen Macht, die SchuldnerInnen wird jedoch vollständig entmachtet (siehe Abschnitt 4.2).

4. Einflussnahme: Macht über Menschen, die eigenen Interessen zu befördern

Macht wird dazu verwendet, dass andere Menschen die eigenen Interessen vertreten. Beispiele dafür sind Werbung, Presse und Medien, wissenschaftliche Institute, Denkfabriken, Rating Agenturen, Lobbying.

Die Macht wird eingesetzt, um den EigentümerInnen Vorteile zu verschaffen. Der Machtgewinn ist indirekt, kann jedoch erheblich sein. Beispiele beim Lobbying sind die Absenkung von Steuern (Spitzensteuersatz, Kapitalertragssteuern), Deregulierungen von Arbeitsgesetzen, Lastenverschiebungen in der Sozialversicherung etc. Eine eingehende Darstellung findet sich in Abschnitt 5.2.

Hier wird ein weiterer Mechanismus sichtbar, der zur positiven Rückkopplung und damit zur Instabilität des Systems beiträgt. Ein Mensch mit wenig Geld ist gezwungen, erst seine Grundbedürfnisse zu erfüllen, er ist auf den Konsum beschränkt. Er hat dadurch systembedingt so gut wie keine Möglichkeiten, seine Macht zu erweitern. Erst mit zunehmendem Einkommen bleibt Geld übrig, das für Unternehmungen verwendet werden kann.

Eine positive Rückkopplung auf dem Gebiet der Unternehmungen ist dadurch gegeben, dass – im Allgemeinen und innerhalb gewisser Grenzen – umso größere Rationalisierungseffekte erzielt werden können, je größer der Kapitaleinsatz ist. Z. B. erfordert der Kauf einer großen Maschine, mit der unter Einsatz einer Person ein Vielfaches der Stückzahl eines Produkts pro Zeiteinheit hergestellt werden kann als auf einer kleinen, wesentlich mehr Kapital. Jedoch sind die effektiven Stückkosten geringer und damit die Wettbewerbsfähigkeit größer.

Ein weiterer Punkt ist die Innovationsfähigkeit. Innovationen erfordern i. d. R. hohe Investitionen, bringen jedoch im Durchschnitt große Vorteile im Wettbewerb. Damit sind wiederum große Vermögen im Wettbewerb strukturell bevorzugt.

Professionelle Kreditvergabe ist mit einem Durchschnittsvermögen nicht sinnvoll. Erfahrungsgemäß steigt jedoch der Zinssatz tendenziell mit steigendem Kreditvolumen.

Auch für die Einflussnahme gilt, dass sie umso gezielter durchgeführt werden kann, je mehr Geld dafür eingesetzt werden kann.

Ein weiterer positiver Rückkopplungseffekt ist dadurch gegeben, dass die Macht die mit Hilfe von Vermögen über andere Menschen ausgeübt werden kann umso größer ist, je größer Arbeitslosigkeit und Armut sind. Sind viele Menschen aus existenziellen Gründen auf Arbeitsplätze angewiesen, ist es leichter, die Arbeitsbedingungen z. B. durch Verlängerung der Arbeitszeiten und Lohnkürzungen zu verschlechtern. Dadurch steigen wiederum die Gewinne der EigentümerInnen.

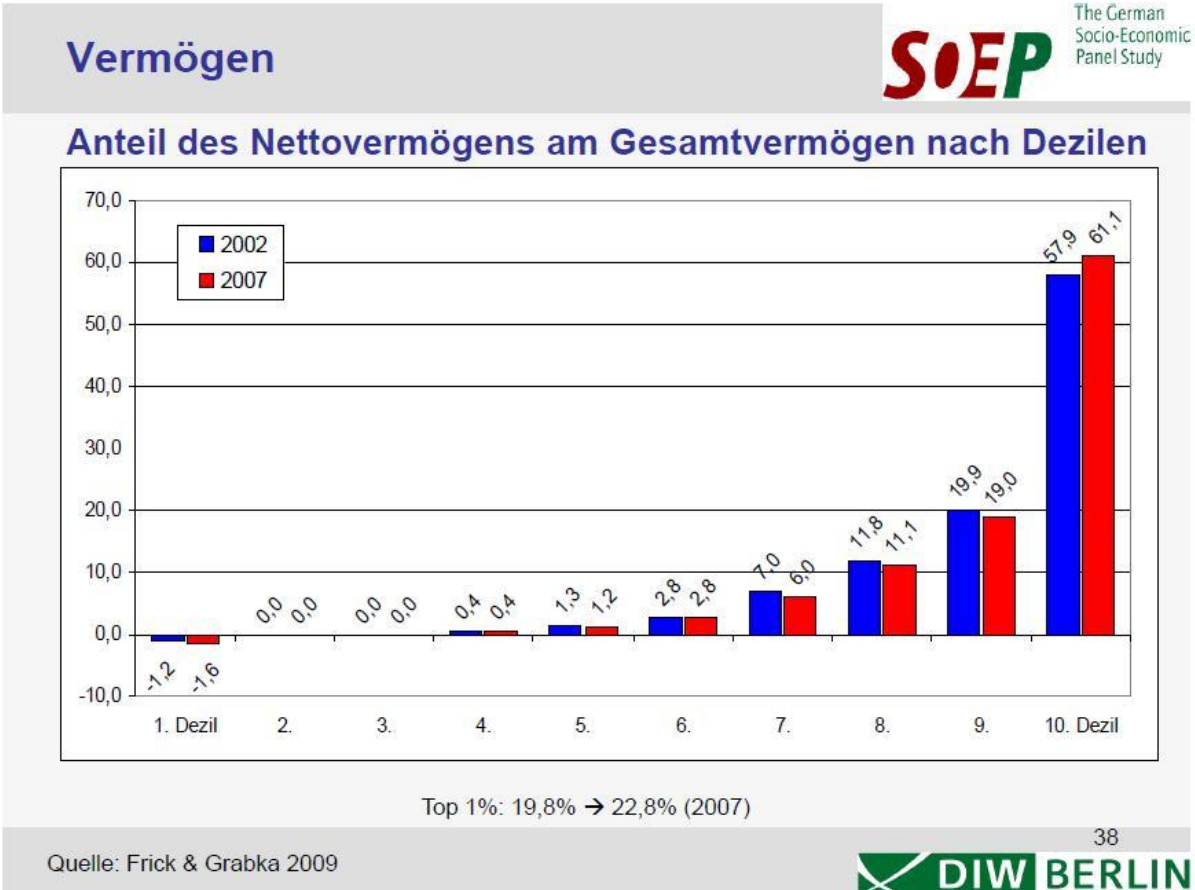
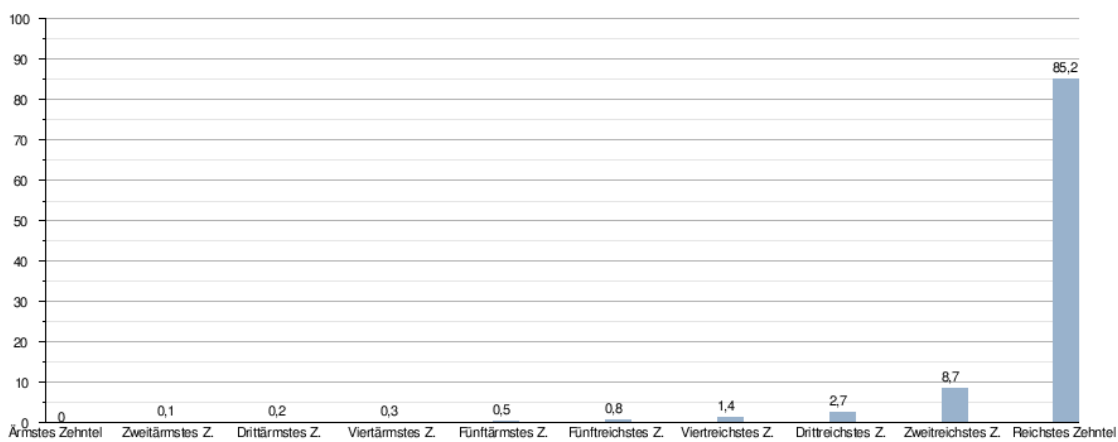


Abbildung 5



Quelle: Personal Wealth from a Global Perspective, Oxford University Press 2009 (S. 403)

Abbildung 6

Abbildung 5 bestätigt die Konzentration von Vermögen am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Es wird deutlich, dass die Vermögen bereits 2002 sehr stark im oberen Zehntel der Bevölkerung konzentriert waren und dass die Konzentration zwischen 2002 und 2007 zunahm.

Die Verteilung der Vermögen ist auch weltweit stark konzentriert, wie Abbildung 6 zeigt.

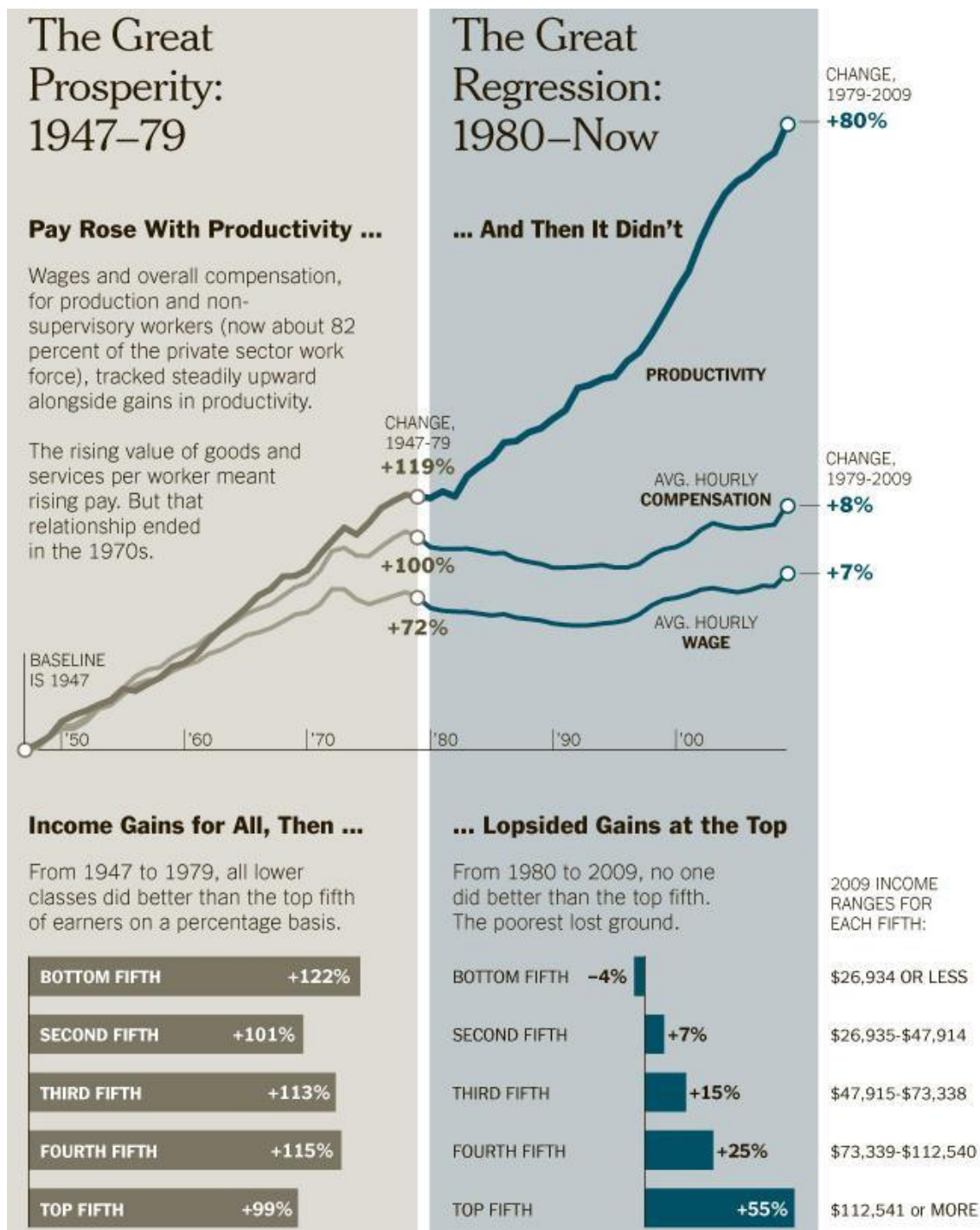


Abbildung 7 Entwicklung der Produktivität und der Löhne und Einkommen der abhängig Beschäftigten im Zeitraum 1947 bis 2009

Abbildung 7 zeigt, dass die Einkommensentwicklung in den USA in den 1970er Jahren instabil wurde und die Erhöhung der Produktivität ab diesem Zeitpunkt im Wesentlichen den EigentümerInnen zu Gute kam.

Verstärkend auf die positive Rückkopplung wirkt sich zusätzlich aus, dass Netto-Zinsgewinne zumindest in den westlichen Demokratien gesellschaftlich eine positive Bewertung haben, und bei Gewinnen die Bewertung sogar umso positiver ausfällt, je höher sie sind. Unter dem Gesichtspunkt dass beides tendenziell eine Entmachtung des größten Teils der Bevölkerung zugunsten einer Vergrößerung der Macht einer Minderheit bedeutet, ist dies ein erstaunliches Phänomen, kann jedoch auf die Machtausübung „Einfluss“ zurückgeführt werden (siehe Abschnitt 5.2).

5 Machtstrukturen des Eigentums

5.1 Herrschaftsstrukturen, Privatheit und Geheimhaltung der Macht

Überträgt man die Verteilung der Gewalten Legislative (entscheidet, was gemacht wird), Exekutive (führt diese Entscheidung aus) und Judikative (entscheidet, ob die Ausführung den Vorgaben entspricht) auf den wirtschaftlichen Bereich, erhält man die in Abbildung 8 dargestellte Konstellation. Die Abstimmung der Konsumenten betrifft dabei lediglich die Unternehmen, über deren Führung bestimmen die EigentümerInnen.

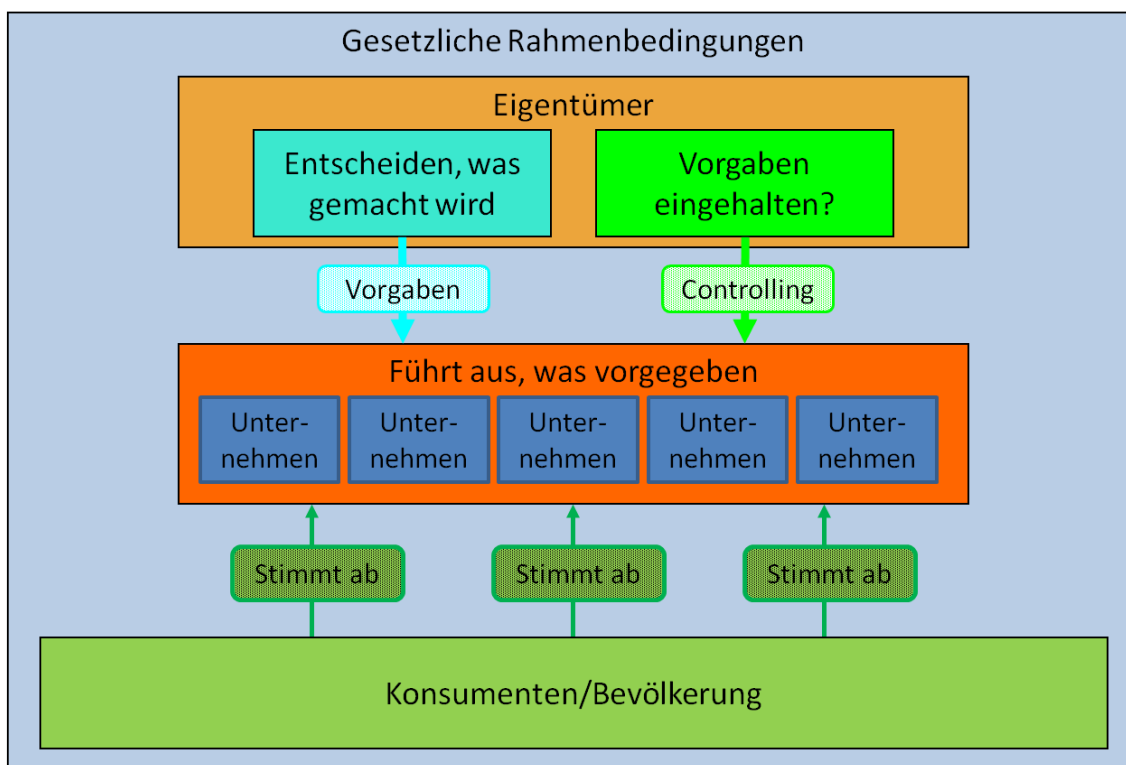


Abbildung 8 Verteilung der Gewalten in der freien Marktwirtschaft

Zieht man die Vermögensverteilung in die Betrachtung mit ein, ist die Herrschaftsform, die einiger Weniger. Nach dem Mainstream der Wirtschaftswissenschaften ist es erwünscht, dass diese sich nur an ihrem Eigennutz orientieren. Daher handelt es sich um eine Oligarchie.

Die Macht der Vermögen befindet sich in privaten Händen und sie wird überwiegend im Privaten ausgeübt. Über Entscheidungsprozesse und –motive ist sowohl in Bezug auf beteiligte Personen, Orte, Zeitpunkte und Inhalte naturgemäß nur das bekannt, was die Machthaber bekannt geben wollen. Sie sind in den westlichen Demokratien durch das Grundrecht auf Privatsphäre geschützt, in der Öffentlichkeit treten nur die Auswirkungen der Entscheidungen in Erscheinung und können meist nicht zugeordnet werden.

Wie früher beim europäischen Adel ist die Macht oft in Familien konzentriert, Beispiele sind auf internationaler Ebene die Rothschilds, in USA die Familienclans Rockefeller, Ford, Guggenheim, Kennedy u. a., in Deutschland die Familien Albrecht, Henkel, Porsche, Siemens, Quandt usw. Wie beim Adel wird die Macht vererbt. Analog zum Adel ist die Gruppe der EigentümerInnen nicht homogen, es gibt Auf- und Abstieg, es gibt widerstreitende Interessen und Machtkämpfe. Gegenüber dem Rest der Gesellschaft bildet sie jedoch eine Interessensgemeinschaft, wie weiter unten gezeigt wird.

Die Gemeinschaft der Mächtigen ist nicht klar abgegrenzt. Im Grunde gehört jeder, der über Kapitaleinkommen verfügt, interessensmäßig zur Gruppe der EigentümerInnen. Es gibt ein abgestuftes Hierarchie-System, das durchaus durchlässig ist. Nicht selten steigen Unvermögende in einer Generation zum finanziellen Hochadel oder gar zu Monarchen auf (z. B. Bill Gates, Brüder Albrecht) oder umgekehrt (Madeleine Schickedanz). Über das Einkommen besteht ein Hierarchie-System sogar im Bereich der Ohnmächtigen, also der vermögenslosen.

In das Licht der Öffentlichkeit treten lediglich die ausführenden Organe dieser Macht. Global sind dies die internationalen Konzerne und die Großbanken. Auf nationaler bis lokaler Ebene die größeren und kleineren Unternehmen und Banken. Auch deren Entscheidungsprozesse und –motive liegen überwiegend im Verborgenen, lediglich die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften sind öffentlich. Dort werden jedoch lediglich Entscheidungen über die grundsätzliche Unternehmensstruktur oder Verfahrensgrundsätze getroffen, wie z. B. die Satzung, Kapitalerhöhungen, Auflösung der Gesellschaft, Restrukturierungen und Unternehmensverträge. Alle operativen Entscheidungen werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat getroffen. Letzterer wird von der Hauptversammlung gewählt und vertritt die EigentümerInnen gegenüber dem Vorstand. Die Entscheidungsprozesse und -motive dort sind geheim.

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung gehören Top-Manager i. d. R. nicht zu den wirklich Mächtigen. Sie sind lediglich mit der Wahrnehmung von deren Interessen betraut. Eine ihrer wichtigen Eigenschaften ist, von der wahren Macht abzulenken.

Durch Privatheit und Geheimhaltung ist die Ausübung der Macht i. d. R. intransparenter und damit noch unkontrollierter als im politischen Bereich, wo sie per se in der Öffentlichkeit steht. Wenn der Zusammenhang zwischen Entscheidungen und Auswirkungen im Verborgenen bleibt, ist Widerstand grundsätzlich erschwert. Üblicherweise richtet er sich gegen die falsche Instanz, nämlich gegen Unternehmen oder gegen Banken bzw. deren Management, bei denen keine oder nur geringe Entscheidungsbefugnis liegt.

5.2 Einflussnahmen

5.2.1 Werbung

Eine bedeutende Einflussnahme auf die Gesellschaft ist die Werbung. In Deutschland wurden in 2011 ca. 30 Mrd. EUR für Werbung aufgewendet [ZAW]. Dies ist fast so viel wie der Bund für die Verteidigung ausgab (32,2 Mrd. EUR) und 150% der Ausgaben für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (20,3 Mrd. EUR).

Werbung ist allgegenwärtig. Sie beginnt morgens, wenn man das Radio benutzt oder die Zeitung liest, wenn man das Internet benutzt usw. Der öffentliche Raum ist voll von Werbung die mit immer aufdringlicheren Mitteln – wie z. B. bewegte Plakate – in unser Leben eindringt. Werbung ist die Propaganda der Gruppe der EigentümerInnen. Dass dies der breiten Öffentlichkeit nicht bewusst ist, ist ein anschaulicher Aspekt der Tatsache, dass die Machtausübung geheim ist.

Hauptziel der Werbung ist, den Konsum zu steigern. Der Grund dafür ist in Abschnitt 4 dargestellt: je größer der Konsum, desto größer der Machtzuwachs der EigentümerInnen.

Neben dem Konsumverhalten vermittelt die Werbung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, Bilder über anzustrebende Eigenschaften, wie Kleidung, Schönheitsideale, Gewicht, soziale Stellungen etc. Sie beeinflusst tiefgehend unsere Lebenseinstellungen und Werte („Geiz ist geil“).

Ein wichtiger Aspekt dabei ist das Selbstwertgefühl. Je geringer dies im Vergleich zu den aufgezeigten Idealen ist, umso größer ist das Manipulationspotential. Ein Beispiel dafür ist die derzeit laufende Werbekampagne von Marlboro mit dem Slogan „Don't be a Maybe“. Der Ausdruck „Luschi“ in der deutschen Umgangssprache ist wohl eine akzeptable Übersetzung von Maybe. Die Botschaft lautet dann: „Sei kein Luschi, rauche Marlboro“ oder anders ausgedrückt: „Du bist ein Luschi, kannst diesen Mangel aber durch Rauchen von Marlboro-Zigaretten beheben.“

Über die Werbung kann gesteuert werden, welche Teile der Presse und der Medien überleben. In der Bundesrepublik Deutschland fließen knapp zwei Drittel der Werbeausgaben den privaten Medien zu (2011: ca. 19 Mrd. EUR), die wiederum zwei Drittel ihres Umsatzes durch Werbung erzielen. Erhält ein Medium keine Werbung mehr, ist das wirtschaftliche Überleben in Frage gestellt.

Man muss sich folgendes deutlich vor Augen führen: es arbeiten direkt oder indirekt einige hunderttausend Menschen in der Bundesrepublik daran, unser privates Leben zu beeinflussen und zu manipulieren, von früher Kindheit an bis zum Tod, im Interesse der Gruppe der EigentümerInnen.

(Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob Werbung die Menschenwürde achtet, d. h. ob sie den Anderen jederzeit als Zweck und niemals bloß als Mittel behandelt. Insbesondere scheint dies für die Zielgruppe der Kinder mehr als fraglich.)

5.2.2 Presse und Medien

Durch den Tendenzschutz befinden sich die Inhalte der privaten Presse in Deutschland gesetzlich geschützt in direktem Zugriff der EigentümerInnen. Bei Wikipedia [Wikipedia] heißt es: „Tendenzschutz bedeutet ..., dass der Verleger berechtigt ist, die politische Richtung der ihm gehörenden Medien zu bestimmen und seine Redakteure und freie Journalisten zu verpflichten, in einer bestimmten Art und einem bestimmten Stil Texte, Bilder und Filme in einer bestimmten politischen Sichtweise zu produzieren.“ Das Betriebsverfassungsgesetz gilt für Tendenzbetriebe nur eingeschränkt.

Dies bedeutet die vollständige Kontrolle der EigentümerInnen über die privaten Medien. Wiederum muss man sich deutlich vor Augen führen: es arbeiten hunderttausende von Menschen in der Bundesrepublik daran, unsere politischen Ansichten und Einstellungen zu beeinflussen, gesteuert von den Interessen der Gruppe der EigentümerInnen.

Presse und Medien bestimmen weitgehend die Themen der Politik. Sie bestimmen damit, was auf die Agenda kommt und was nicht. Politiker sind ihnen weitgehend hilflos ausgeliefert. Für die Presse ist es ein Leichtes, jemandem einen Skandal anzuhängen oder ihn in irgendeiner Weise „durch den Dreck zu ziehen.“ Damit kann die Politik sehr gut gesteuert werden.

Einige Beispiele aus dem Bereich der Boulevard- und Regenbogenpresse zeigen, wie die Interessen der EigentümerInnen in den Medien wahrgenommen werden.

Die Regenbogenpresse berichtet aus dem Reich der Reichen und Schönen. Sie genießen die Früchte ihres Reichtums, als da sind grenzenloser Luxus und Freizeit an sonnigen Stränden, auf Luxusjachten oder auf großen Empfängen oder Bällen etc. Sie haben oft dramatische persönliche Schicksale, Hochzeiten, Ehekrisen, Scheidungen, Tod. Die Ausübung von Macht, die über Schicksale von Legionen von Menschen entscheidet, wird damit verschleiert.

Lückenlos schließt sich der Begriff der Neiddebatte an, der ebenfalls vermittelt, dass Reichtum nur genossen, jedoch nicht als Macht angewendet wird (Neid auf Macht ist kein gängiger Begriff). Gleichzeitig werden den eigenen Interessen widersprechende Meinungen moralisch diffamiert, um eine sachliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Der Staat ist ein schlechter Unternehmer, private Unternehmen machen alles besser. Der Staat sollte sich von den Märkten fernhalten und dort auf keinen Fall eingreifen. Andererseits ist der Staat aber schuld an Krisen, da er dann nicht ausreichend reguliert hat.

Ausspielen von Interessen des Mittelstands gegen die Unterschicht: Sozialhilfeempfänger werden als Sozialschmarotzer dargestellt, die überwiegend selbst schuld an ihrem Schicksal sind, oder oft sogar betrügen (Florida-Rolf).

Erfolgsmeldungen über Unternehmensgewinne vermitteln den Eindruck, diese kämen „uns“ allen zugute.

5.2.3 Denkfabriken, Geheimbünde

Einige der einflussreichsten privaten Denkfabriken und Gremien, in denen politische Konzepte erarbeitet werden, die hauptsächlich, jedoch nicht nur in der US-amerikanischen Politik umgesetzt werden, sind (alle Informationen aus [Wikipedia]):

- Rockefeller Stiftung (USA), gegründet 1913 von den Rockefellers und anderen mit 101 Mio. \$ Stiftungsvermögen (3,1 Mrd. \$ in 2001) (<http://de.wikipedia.org/wiki/Rockefeller-Stiftung>).
- Council on Foreign Relations (CFR) (USA), gegründet 1921 von Bankiers, Geschäftsleuten, einem Journalisten und hochrangigen Politikern. Mitglieder: 250 Unternehmen, 4500 Einzelpersonen. „Dem Council wird seit seiner Entstehung eine herausragende Funktion im Formulierungsprozess außenpolitischer Strategien zugesprochen“ (http://de.wikipedia.org/wiki/Council_on_Foreign_Relations). Bei http://de.wikipedia.org/wiki/Group_of_Thirty heißt es dazu: „Die legendären War and Peace-Studies des CFR, bei denen die Grundlagen für die "Organisation" der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg erdacht wurden, und letztlich in Weltbank, Internationalen Währungsfonds, NATO und UN mündeten, wurden bereits 1939 von der Rockefeller-Stiftung ins Leben gerufen und mit damals sagenhaften 350.000 US-Dollar voll finanziert.“
- Group of Thirty (international): gegründet 1978 von Geoffrey Bell (Bankier und Berater) auf Initiative der Rockefeller Stiftung, wird von Stiftungen, Banken, Unternehmen, Zentralbanken, Fonds und Privatpersonen finanziert. „Sein Ziel ist es, ... Auswirkungen der politischen Entscheidungen zu untersuchen und politische Optionen für wichtige Fragen zu prüfen.“ (http://de.wikipedia.org/wiki/Group_of_Thirty)
- Chatham House (GB) oder Royal Institute of International Affairs, gegründet 1920, Mitglieder: 75 Großkonzerne, Investmentbanken und Energiekonzerne, 263 weitere Firmen, 2770 Einzelpersonen. Einzelne Projekte werden unterstützt von der Rockefeller-Stiftung, der Bill & Melinda Gates Foundation, der Konrad Adenauer Stiftung, der NATO oder der EU finanziert oder gesponsert.
- Bilderberg-Konferenzen: informelle, private Treffen von einflussreichen Personen aus Wirtschaft, Militär, Politik, Medien, Hochschulen und Adel. Tagungsort und -zeit werden jeweils erst im Nachhinein veröffentlicht. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Bilderberg-Konferenz>)

Für einige der Organisationen bzw. Konferenzen (z. B. das CFR, das Chatham House und die Bilderberg-Konferenzen) gilt die Chatham House Rule, die einen hohen Grad an Geheimhaltung vorsieht.

Insbesondere aus den Informationen zum CFR wird ersichtlich, dass die politischen Nachkriegsordnungen nach dem 2. Weltkrieg in wesentlichen Teilen von einer privaten Organisa-

tion im Interesse einer privaten Gruppe von Menschen mit extrem hohen Vermögen formuliert und später weitgehend umgesetzt wurde.

5.2.4 Die Wirtschaftswissenschaften

Ein grundlegendes Konzept der Wirtschaftswissenschaften ist, dass EigentümerInnen mehr oder weniger deterministische Automaten sind (z. B. homo oeconomicus), die bei bestimmtem Input einen festgelegten Output erzeugen, der durch den Eigennutz, d. h. den maximalen Gewinn bestimmt ist. Daraus wird abgeleitet, dass die Wirtschaft ein objektiver berechenbarer Vorgang ist, der im Wesentlichen von bestimmten Stellgrößen abhängt, die nicht im Verantwortungsbereich der EigentümerInnen liegen.

Aufgrund der durch diese Stellgrößen vorgegebenen Rahmenbedingungen agieren EigentümerInnen dann sozusagen objektiv in einer fest vorgegebenen Art und Weise. Diese kann daher durch wirtschaftswissenschaftliche Theorien teilweise mit mathematischer Genauigkeit beschrieben werden. EigentümerInnen werden nicht als Subjekte oder als Interessensgruppen betrachtet, die über ihren rein betriebswirtschaftlichen Eigennutz hinaus denken oder planen können, und werden daher für ihre Handlungen nicht verantwortlich gemacht. Dass EigentümerInnen Subjekte der Politik und der Gesellschaft sind, die machtpolitische Motive haben, politische Bündnisse schließen, auf die Politik von Staaten Einfluss nehmen oder diese sogar beherrschen können, wird damit völlig ausgeblendet.

Diese Vorgehensweise mag berechtigt sein, solange das Eigentum im Wesentlichen gleichverteilt ist. Kommt es zu einer Konzentration von Eigentum bei einigen Wenigen, verliert sie mehr und mehr ihre Grundlage. Dies ist sofort offensichtlich, wenn sich das gesamte Vermögen bei einer Person oder einer Familie befindet.

In der öffentlichen Wahrnehmung treten EigentümerInnen in ihrer Eigenschaft als Interessensgruppe äußerst selten in Erscheinung. Sie heißen dort meist „Märkte“, was den Automatismus, die Objektivität und die Alternativlosigkeit ihrer Handlungen unterstreicht. Gelegentlich heißen sie auch „Anleger“, was bedeutet, dass es mehr oder weniger wir alle sind, da wir fast alle irgendwelche Sparguthaben, Lebensversicherungen oder ähnliches besitzen.

Damit ist es möglich, für die wirtschaftliche Entwicklung, die wirtschaftlichen Strukturen und den Beschäftigungsgrad einer Region oder eines Landes, alle anderen nur nicht die eigentlichen Entscheider verantwortlich zu machen. Selbst im Fall von Krisen, die bekanntlich Entbehrungen, Hunger, Krankheit und Todesopfer nach sich ziehen, werden regelmäßig nicht die Entscheider, die ihr Kapital abziehen, sondern die Opfer verantwortlich gemacht, weil sie die objektiven Entscheidungskriterien der „Märkte“ nicht richtig eingeschätzt, vernachlässigt oder sich ihnen widersetzt hatten (siehe auch Abschnitt 5.4)

5.2.5 Lobbyismus, Seitenwechsel

In Abschnitt 4.3 wurde dargestellt, dass Einfluss ein wesentlicher Faktor bei der Konzentration der Macht der Gruppe der EigentümerInnen darstellt. Der Lobbyismus ist die direkte Form der Einflussnahme auf die Politik.

Wie in 5.1 dargestellt ist die Geheimhaltung eine wesentliche Eigenschaft der Machtausübung der EigentümerInnen. Trotz intensiver Bemühungen von Organisationen wie LobbyControl ist es bisher nicht gelungen, die Einflusskanäle transparent zu machen. In Brüssel wurde 2008 ein Lobby-Register lediglich auf freiwilliger Basis eingeführt, in Berlin wird seit 1972 eine, ebenfalls lediglich freiwillige Lobbyliste vom Bundestagspräsidenten geführt.

Wegen der Geheimhaltung gibt es keine genauen Zahlen. Schätzungen des Europäischen Parlaments zufolge gibt es in Brüssel 15.000 bis 30.000 Lobbyisten, davon etwa 70% für Unternehmen und Wirtschaftsverbände [LobbyPedia]. In Berlin wird ihre Zahl auf 5.000 geschätzt [LobbyCtrl2]. In Brüssel sind dies ca. 20 bis 40 Lobbyisten pro Abgeordneten, in Ber-

lin ca. 8. In Berlin stehen den 5.000 Lobbyisten ca. 100 Mitglieder des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags gegenüber.

Einige Auswüchse konnten seit 2008 beseitigt werden. Laut LobbyControl [LobbyCtrl1] arbeiteten im Zeitraum 2004 bis 2006 jährlich zwischen 88 bis 106 Mitarbeiter aus der freien Wirtschaft in deutschen Landes- und Bundesministerien mit. Sie wurden vielfach von ihren eigentlichen Arbeitgebern, großen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, weiterbezahlt und wirkten an der Außenvertretung der Bundesregierung mit. Über 20% von ihnen waren direkt an der Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen beteiligt.

Genauere Zahlen über finanzielle Aufwände für Lobbyismus sind aus den USA bekannt, wo seit 1995 ein verpflichtendes Lobby-Register besteht. Nach einer Studie [RevDoorLob] waren dies in 2008 3,97 Mrd. US\$. Er hat sich seit 1998 etwa verdoppelt.

In USA ist es üblich, dass Politiker zwischen freier Wirtschaft (Unternehmen und Banken) und Politik z. T. mehrfach wechseln (z. B. Henry Paulson, Robert Rubin, Dick Cheney, Timothy Geithner etc.). Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist ein zunehmender Wechsel von Politikern in Lobbyisten-Positionen in der Wirtschaft zu beobachten [LobbyCtrl3]. Damit sitzen die Interessensvertreter der Gruppe der EigentümerInnen direkt in Regierungen, d. h. in der Exekutive des Staates. Dies wäre wiederum nicht problematisch, wenn die Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen in Regierungen gleichverteilt wäre. Dass dies nicht der Fall ist, kann man z. B. daran ersehen, wie viele Vertreter der Interessen der abhängig Beschäftigten in europäischen Regierungen oder in der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sitzen.

In Europa wird der Seitenwechsel durch die Schuldenkrise gefördert. Zwei herausragende Beispiele sind Mario Monti (Aufsichtsratsmitglied Think Tank BRUEGEL, Vorstandsmitglied Bilderberg-Konferenz, European Chairman der Trilateralen Kommission, internationaler Berater bei Goldman Sachs), Mario Draghi (ehemaliger Vizepräsident von Goldman Sachs, Mitglied der Group of Thirty).

5.3 Indizien für überproportionalen Einfluss der EigentümerInnen

Ganz offen im Interesse der EigentümerInnen und, um „Arbeitsplätze zu sichern“, wurden und werden folgende politischen Ziele verfolgt, die im Interesse der EigentümerInnen sind, nicht jedoch im Interesse der restlichen Bevölkerung:

- Steuerermäßigungen für SpitzenverdienerInnen
- Steuerermäßigungen für Kapitaleinkommen
- Deregulierungen am Arbeitsmarkt: Geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Verhinderung eines Mindestlohns, Arbeits- und Lebensarbeitszeitverlängerungen, Rentenkürzungen etc.

Zugunsten der EigentümerInnen

- wurden Finanzgeschäfte massiv dereguliert
- wurden Banken gerettet, buchstäblich über Nacht mit Bereitstellung dreistelliger Milliardenbeträge (während um die Erhöhung der Harz IV Beträge wochenlang erbittert gestritten wurde, wobei es um Beträge im Bereich 1 – 2 Mrd. EUR ging).
- schreitet die Regulierung der Finanzmärkte allenfalls sehr zäh voran
- wird nicht ernsthaft gegen Steueroasen vorgegangen

Auf internationalem Gebiet

- wird der freie Kapitalverkehr durchgesetzt und gesetzlich verankert
- wird eine Öffnung der Märkte angestrebt
- werden globale verbindliche Regeln für abhängig Beschäftigte blockiert
- werden Maßnahmen zum Klimaschutz blockiert

Folgende Forderungen schmälern den Machtbereich des Staates und erweitern den der EigentümerInnen:

- die Verringerung der Staatsquote
- die Privatisierung sozialer Sicherungssysteme
- die Privatisierung öffentlicher Güter
- die Privatisierung von Unternehmen in Staatsbesitz

Die derzeitige Schuldenkrise könnte sehr leicht durch Umverteilen wesentlich gelindert, ja sogar behoben werden. Dies liegt jedoch nicht im Interesse der Gruppe der EigentümerInnen. Warum ist es sehr schwer, dieses Thema in die öffentliche Diskussion zu bringen?

5.4 Macht und Verantwortung

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 5.2 dargestellten Einflussnahmen zeigt Abbildung 9 die Machtverteilung zwischen der Gruppe der EigentümerInnen, der Bevölkerungsmehrheit und dem Staat.

Über Lobbyismus, die Wirtschaftswissenschaften, Denkfabriken und Ratingagenturen und Presse und Medien dominiert die Gruppe der Eigentümer den Staat und die veröffentlichte Meinung. Über die Unternehmen und die Werbung beherrscht sie das gesamte Wirtschaftsleben und beeinflusst massiv private Wertesysteme und privates Verhalten.

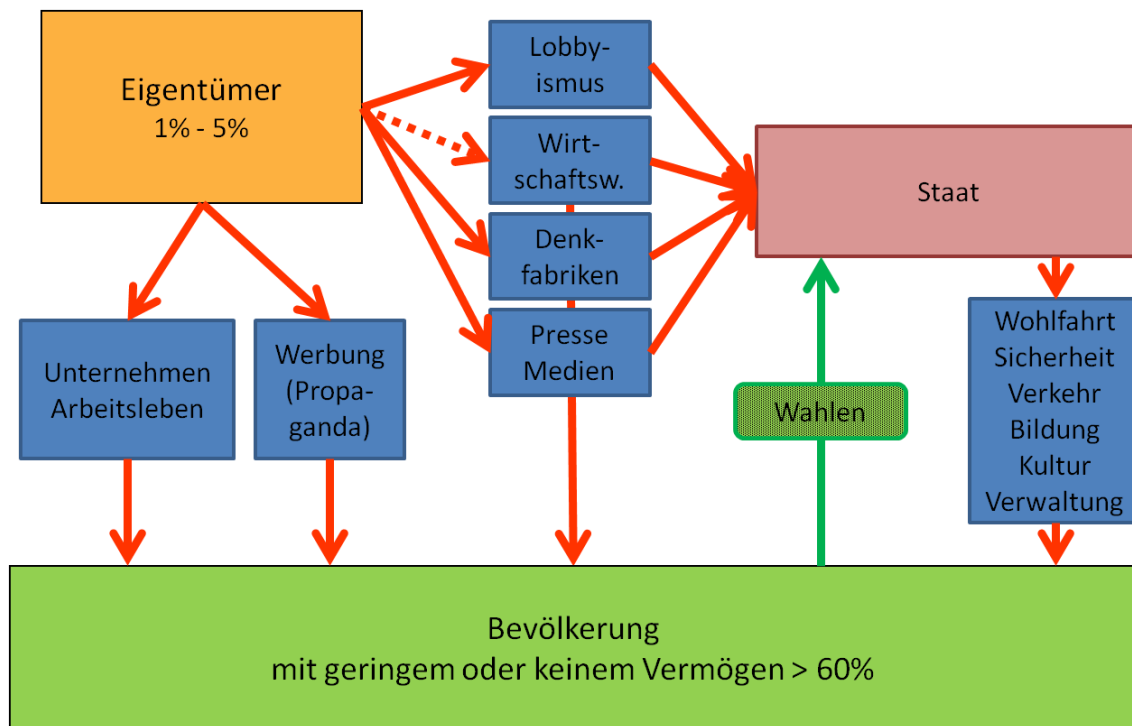


Abbildung 9 Machtverteilung in den westlichen Demokratien

Folgende Dinge werden von der Gruppe der EigentümerInnen direkt entschieden:

- Gründung von Unternehmen
- Umorganisation in Unternehmen
- Auslagerung von Unternehmensteilen (Outsourcing)
- Verlagerungen von Unternehmen
- Schließung von Unternehmen

Damit entscheiden sie direkt über folgendes:

- wo entstehen Arbeitsplätze und wo werden Arbeitsplätze abgebaut. D. h. sie entscheiden über die jeweilige Arbeitslosenquote in jedem Staat und jeder Region
- die Art der Arbeitsplätze, d. h. welche Branchen in welchen Regionen angesiedelt werden, z. B. ob ein Volk nur Baumwolle anbaut oder hauptsächlich Gäste bewirte oder ob es höherwertige Produkte herstellt
- die Diversifikation, d. h. den Grad der Monostruktur und damit die Abhängigkeit von globalen Strukturen
- die Struktur der Vernetzung wirtschaftlicher Strukturen: regional - global
- die Produktivität von Volkswirtschaften

Ganz offen gilt, dass nicht die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung das Ziel wirtschaftlicher Investitionen ist, sondern der Eigennutz der EigentümerInnen. Obwohl sie jede Einmischung in ihre Entscheidungsbefugnisse in diesem Bereich strikt zurückweist, wird die Gruppe der EigentümerInnen für Fehlentwicklungen, wie z. B. Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Strukturschwächen, mangelnde Versorgung der Bevölkerung etc. nicht verantwortlich gemacht. Als verantwortlich gelten vielmehr die jeweiligen Regierungen, deren Einfluss jedoch darauf beschränkt ist, den Bedingungen der EigentümerInnen in einem Wettbewerb der Staaten, Regionen und Kommunen nachzukommen. Regelmäßig werden auch die abhängig Beschäftigten verantwortlich gemacht, die mit zu hohen Lohnforderungen, unflexiblen Arbeitsbedingungen etc. „die Wirtschaft“ beeinträchtigen. Die Entscheider selbst werden als frei von jeglicher Verantwortung betrachtet.

Diese außerordentlich ungewöhnliche Verteilung von Macht und Verantwortung ist mit dem gesunden Menschenverstand nicht zu begreifen. Mit Glaubenssätzen der Wirtschaftswissenschaften (homo oeconomicus, trickle down effect) und mit den theoretischen Modellen des Mainstreams dieser Wissenschaften ist es jedoch gelungen, die Verantwortlichkeiten so zu verschleiern (siehe Abschnitt 5.2.4), dass sie in der Öffentlichkeit völlig aus dem Blickfeld geraten sind.

Die Hauptverantwortlichen für die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Teilen der Welt und auch für wirtschaftliche Krisen finden sich in den öffentlich zugänglichen Forbes-Listen. Wie oben dargestellt, sind ihre Entscheidungen bezüglich Ort, Zeit und Inhalten geheim.

Die reichsten zehn Menschen verfügten laut Forbes in 2012 über 395,4 Mrd. US\$. Damit bestimmen sie über die Arbeitskraft von Zig Millionen Menschen.

5.5 Quelle und Verfügung über die Macht des Geldes

Die meisten Aktivitäten in unseren Gesellschaften sind ohne Geld nicht möglich. Selbst die Freizeitgestaltung ist wesentlich eingeschränkt, wenn man nicht durch Geld ermächtigt ist, Verkehrsmittel und Freizeiteinrichtungen zu benutzen, Nahrungsmittel oder kulturelle Güter zu konsumieren. Selbst im nichtkommerziellen Bereich der Ehrenämter ist ein Minimum an Geld für Material, Räumlichkeiten oder Verkehrsmittel erforderlich, um dort Arbeit leisten zu können.

Es ist offensichtlich, dass diejenigen, die über Geld verfügen, bestimmen was gemacht wird. Sie bestimmen, wer dabei in welchen Positionen mitmachen darf, und insbesondere auch, wer ausgeschlossen wird. Abhängig von den staatlichen Wohlfahrtssystemen bedeutet ein Ausschluss entweder die vollständige Enteignung und ein Leben am Existenzminimum (derzeit in Deutschland), oder sogar die Bedrohung der Existenz durch Hunger und Krankheit (derzeit in Griechenland).

Alle Aktivitäten auf wirtschaftlichem und auf staatlichem Gebiet bedürfen der Ermächtigung durch Geld. Ohne Geld ist in diesem Bereich kein Handeln möglich. Damit hat die Frage nach dem Ursprung des Geldes höchste Relevanz.

Ein kleiner Teil des Geldes wird in Form von Bargeld vom Staat direkt (Münzen) bzw. der Zentralbank (Scheine) bereitgestellt. Der weitaus überwiegende Teil des Geldes wird von privaten Banken als Giralgeld bereitgestellt, wobei die Geldschöpfung durch Kredite erfolgt.

Ein Kredit wird durch einen einfachen Buchungsvorgang bei der Bank bereitgestellt. Dabei wird der Kreditbetrag auf der Passivseite der Bankbilanz als Sichtverbindlichkeit (Buch- oder Giralgeld) auf dem Konto des Kreditnehmers gutgeschrieben und auf der Aktivseite als Forderung der Bank an den Kunden gebucht ([Wikipedia], <http://finance.wiwi.tu-dresden.de/Wiki-fi/index.php/Buchgeld>). Dieser Vorgang wird Giralgeld bzw. Buchgeldschöpfung genannt. Die Gesamtsumme der durch eine Bank vergebenen Kredite ist in der Praxis lediglich beschränkt durch die vorgeschriebene Eigenkapitalquote, die nach Basel III in 2013 bei ca. 3,5% liegt. Das bedeutet, dass eine Bank pro 35 EUR Eigenkapital 1000 EUR Kredite vergeben kann.

Über die Buchgeldschöpfung liegt die Erzeugung und Bereitstellung von Macht in Form von Geld daher fast vollständig bei den Banken und damit überwiegend in privater Hand. Damit tritt der absurde Zustand auf, dass jedermann, insbesondere auch souveräne Staaten sich die Ermächtigung zum Handeln bei Institutionen holen muss, die überwiegend von privaten Personen kontrolliert werden. Zudem besteht die Verpflichtung aller Schuldner, diese Ermächtigungen mit Zins zurückzugeben, d. h. insgesamt müssen mehr Ermächtigungen zurückgegeben werden als ausgegeben wurden.

Dies ist selbstverständlich nicht möglich, woher sollten die zusätzlichen Ermächtigungen kommen. Eine vollständige Rückzahlung ist nur möglich, indem neue Schulden aufgenommen werden. Gleichzeitig beginnt unter den Schuldnern ein Kampf – wortwörtlich – ums Überleben. Sie müssen den anderen Schuldnern so viel Geld abjagen, dass es für die Zinsen reicht. Notgedrungen bleiben einige auf der Strecke. Die blutige Spur der Gräueltaten, die dieses System in der Geschichte der Menschheit hinter sich herzieht, sind im Buch „Schulden“ von D. Graeber eindrucksvoll dargestellt ([Graeber]).

Die dadurch systematisch entstehenden Schuldenkrisen erlauben es den Gläubigern regelmäßig, politische Forderungen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung des folgenden Satzes offensichtlich: „Gib mir die Kontrolle über das Geld einer Nation und es interessiert mich nicht, wer dessen Gesetze macht.“ (Mayer Amschel Rothschild (1744-1812), Gründer der Rothschild Bankendynastie).

Die systematische Erpressung souveräner Staaten durch die Macht des Geldes ist in folgendem Abschnitt beschrieben.

5.6 IWF und ESM

Von seiner Struktur her ist der IWF eine Interessensvertretung der Gruppe der EigentümerInnen. J. Stiglitz schreibt dazu ([Stiglitz], S. 102): „Der IWF stellt öffentliche Kredite zur Verfügung, um die Forderungen von (privaten) Banken abzudecken, nicht aber, um das Bildungssystem und die gesundheitliche Versorgung zu verbessern, geschweige denn, um Arbeitnehmern zu helfen, die infolge der übergreifenden Misswirtschaft des IWF ihre Arbeitsplätze verlieren.“

Das oberste Gremium ist der Gouverneursrat, der sich aus Vertretern (Finanzminister oder Zentralbankpräsident) jedes Mitgliedslandes zusammensetzt. Wie oben gezeigt, sind die Regierungen der westlichen Industrienationen von den Interessen der EigentümerInnen dominiert. Dieser Einfluss wird verstärkt durch die Gewichtung von Stimmrechten nach Kapitalanteil.

Wie in fast allen Institutionen der finanziellen Machtausübung hat die Geheimhaltung hohe Priorität. J. Stiglitz schreibt dazu ([Stiglitz], S. 68): „Tatsächlich herrscht beim IWF eine so ausgeprägte Kultur der Geheimniskrämerei, dass der IWF selbst bei gemeinsamen Missionen mit der Weltbank einen Großteil der Verhandlungen und einige der Absprachen vor sei-

ner Schwesterorganisation geheim hält. Die Mitarbeiter des IWF weihten nur die Personen ein, die ‚es wissen müssen‘. Die Liste dieser Personen beschränkte sich auf den Leiter der IWF-Mission, einige Bedienstete am Hauptsitz des IWF in Washington und einige Personen in der Regierung des jeweiligen Mitgliedslands.“

Die Verantwortlichen des IWF unterliegen keiner Rechenschaftspflicht gegenüber nationalen Parlamenten, geschweige denn gegenüber den Parlamenten der Länder, in denen sie einschneidende Maßnahmen diktieren. Dies geht soweit, dass selbst der US-Kongress keinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten des Exekutivdirektors der USA bei IWF hat. J. Stiglitz schreibt ([Stiglitz], S. 68f): „Im Jahr 2001 verabschiedete der Kongress ein anschließend vom Präsidenten unterzeichnetes Gesetz ... Doch der US-Exekutivdirektor (im IWF, Anm. d. Autors) setzte sich einfach über dieses Gesetz hinweg, und aufgrund der Geheimniskrämerei in den beiden Institutionen war es für den Kongress schwer, sich ein Bild von dem zu machen, was wirklich lief. Nur wegen einer Indiskretion flog die Sache auf, ...“

Im Gegensatz zu gewählten Regierungen werden große Geschäftsbanken der Wall Street sowie große Handelsbanken zu Beratungen über Stützungsaktionen herangezogen ([Chossu], S. 328). M. Chossudovsky schreibt dazu ([Chossu], S. 328): „In grausamer Ironie kontrollieren Spekulanten, nicht etwa gewählte Politiker, das Krisenmanagement; in absurder Logik laden die G7-Finanzminister jene Spekulanten, die die Finanzturbulenzen auslösen, dazu ein, Strategien zur Entschärfung von Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu entwickeln.“

Die Forderungen des IWF greifen tief in inneren Angelegenheiten von Staaten ein, bis hin zu Verfassungsänderungen ([Chossu], S. 226f). Gehen Länder nicht auf diese Forderungen ein, erhalten sie i. d. R. keine Kredite mehr, weder vom IWF noch von anderen Kreditgebern. D. h. sie werden vollständig entmachtet.

Welche Auswirkungen die Entscheidungen des IWF in der Südostasien-Krise auf Korea hatten, beschreibt Kishik Lee in einer Aussenansicht in der SZ vom 28.11.2012: „Die südkoreanische Regierung bat den IWF am 21. November 1997 offiziell um Unterstützung. ... Und so sammelten wir Schmuck, da wir zuerst die Devisenreserven des Landes erhöhen mussten. Jeden Tag bildeten Südkoreaner lange Schlangen vor den Banken, um ihren Hochzeitschmuck und ihre Erster- und Sechzigster-Geburtstagsringe zu spenden, obwohl dieser Schmuck an die nach koreanischer Tradition wichtigsten Feste im Leben erinnert. Die allgemeine Devise lautete: ‚Zuerst den Staat retten, später neue Goldringe kaufen‘. An dieser Aktion nahmen 3,5 Millionen Südkoreaner teil. Sie spendeten insgesamt 227 Tonnen Gold, das exportiert wurde. ... Die Gewerkschaften verzichteten nicht nur auf Lohnerhöhungen, sondern unterstützten die Forderung der Unternehmer nach längeren Arbeitszeiten. Viele Arbeiter boten freiwillig Lohnkürzungen an, manche arbeiteten trotz großer finanzieller Schwierigkeiten sogar zeitweise umsonst. Sie sagten: ‚Zuerst unsere Firma retten, damit wir weiter arbeiten könnten.‘ ... Im August 2001 waren alle Schulden bis zum letzten Cent an den IWF zurückgezahlt, drei Jahre früher als geplant. Auch wenn wir die Krise schnell überwinden konnten, so hat sie doch ihre Spuren hinterlassen: Die Schere zwischen Reichen und Armen ist größer geworden, Wohlstand und Geburtenrate sind gesunken, Arbeitslosigkeit und Kriminalität sind gestiegen. Die Orientierung auf materiellen Wohlstand hat deutlich zugenommen. Die Südkoreaner haben gelernt, die Gesellschaft zu reformieren, um sie wettbewerbsfähig zu machen. Der Preis, den wir für die Finanzkrise zahlen mussten, war sehr hoch.“

M. Chossudovsky beurteilt das Vorgehen des IWF wie folgt ([Chossu], S. 41): „In über 150 verschuldeten Ländern gleichzeitig setzt der IWF die gleiche ‚Tagesordnung‘ von strenger Haushaltsdisziplin, Währungsabwertung, Handelsliberalisierung und Privatisierung durch. Schuldernationen verlieren ihre wirtschaftliche Souveränität und Kontrolle über die Steuer- und Geldpolitik. Sie geraten unter wirtschaftliche Vormundschaft. Ihre Zentralbanken und Finanzministerien werden – häufig im Verein mit den örtlichen Bürokratien – reorganisiert, die staatlichen Institutionen geschwächt oder beseitigt. Unter Umgehung demokratischer

Mitbestimmung etablieren die internationalen Finanzorganisationen allenthalben ‚Parallelregierungen‘, und Länder, die sich die ‚Leistungsziele‘ des IWF nicht aufnötigen lassen, kommen auf die schwarze Liste – sie erhalten keine Kredite mehr.“ Einige der prominentesten Beispiele sind Mexiko 1994/95, Südostasien 1997/98, Russland 1998/99, Brasilien 1999, Argentinien 2000.

Nach dem Vorbild des IWF wird derzeit der ESM auf europäischer Ebene errichtet. Eine enge Zusammenarbeit mit dem IWF ist vorgesehen ([ESM], S. 5 (8)).

Es gilt wieder das Prinzip der Geheimhaltung, alle Personen, die für den ESM tätig sind, unterliegen einer Schweigepflicht (Art. 34). Zusätzlich haben alle Mitarbeiter des ESM einschließlich deren Leitung Immunität (Art. 35).

Wie Sanierungen der Finanzen durch diese Institutionen aussehen, kann derzeit in Griechenland beobachtet werden.

6 Recht auf Eigentum und Menschenwürde

6.1 Verletzungen der Menschenwürde

Da hier kein Nachweis über direkte Einflussnahme geführt werden soll, werden Menschenrechtsverletzungen durch Kriege, die evtl. im Interesse der EigentümerInnen geführt wurden, nicht betrachtet. Ebenso besteht bei den Aktionen des IWF, die regelmäßig Opfer durch Hungertod und Krankheit in nicht bekannter Anzahl nach sich ziehen und ziehen (derzeit auch in Griechenland), der Verdacht eines direkten und zumindest in Kauf genommenen Zusammenhangs, er soll hier jedoch nicht nachgewiesen werden, da dies wegen der exzessiven Geheimhaltung schwierig ist.

Hier werden lediglich einige Beispielfälle betrachtet, bei denen ein zwar anonymer, jedoch direkter Zusammenhang hergestellt werden kann:

- Nahrungsmittelspekulationen: Es ist nachweisbar, dass Nahrungsmittelspekulationen eine Erhöhung der Lebensmittelpreise in der Dritten Welt verursachen, die zu Hunger und Hungertod geführt haben
- Land Grabbing führt zu Enteignungen und zur Vernichtung von Lebensgrundlagen
- Patente auf Medikamente und die Weigerung der EigentümerInnen, in armen Ländern auf die Patente zu verzichten, führt zum Tod vieler Menschen z. B. vieler Aids-Kranker

Die Liste kann sicher wesentlich erweitert werden, für die Argumentation im Folgenden ist dies nicht erheblich.

6.2 Die Pervertierung der Grundrechte Eigentum, Privatsphäre und Pressefreiheit

Das Menschenrecht auf Eigentum ist in verschiedenen Verfassungen unterschiedlich formuliert. In Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es:

1. Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit Anderen Recht auf Eigentum.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Wie oben dargestellt, verletzt das derzeit herrschende System dieses Grundrecht in eklatanter Weise, Menschen werden, z. B. durch Land Grabbing, millionenfach enteignet. Auch Hartz-IV-Empfänger in Deutschland werden so gut wie vollständig enteignet, bevor sie Leistungen erhalten.

Wie in Abschnitt 2.1 beschrieben, bildet die Menschenwürde die Grundlage der Menschenrechte. Das Recht auf Eigentum garantiert, dass ein Mensch nicht durch Enteignung voll-

ständig entmachtet wird und damit dem Staat oder seinem Umfeld würdelos ausgeliefert ist. Es garantiert sozusagen ein Minimum an Macht. Es ist eine Pervertierung dieses Rechts, es auf ein Recht auf unbeschränktes Eigentum auszudehnen, insbesondere dann, wenn damit die Menschenwürde, die die Grundlage der Menschenrechte ist, im Grundsatz und regelmäßig verletzt wird.

In den Worten von Kant liegt die Würde des Menschen darin, „jederzeit als Zweck und niemals bloß als Mittel behandelt zu werden“. Eine Würdeverletzung kann offensichtlich bereits bei einer Werksverlegung ins Ausland eintreten, wenn dabei Menschen bloß als Mittel behandelt werden. Dies ist sicher der Fall, wenn das Hauptmotiv für die Verlegung eine Steigerung des Gewinns ist. Dies nachzuprüfen verhindert jedoch das Recht auf Eigentum, das dem Eigentümer die Verfügungsgewalt über sein Eigentum weitgehend ohne Rücksicht auf beteiligte Personen gibt. In unserem Rechtssystem steht offensichtlich das Recht auf (unbeschränktes) Eigentum über der Menschenwürde.

Wie in Abschnitt 6.1 dargestellt, kommt es durch die Ausübung der durch Eigentum gegebenen Macht regelmäßig zu Menschenrechtsverletzungen. Dies kann nicht durch das Recht auf Eigentum geschützt sein, im Gegenteil, die Macht des Eigentums muss kontrolliert werden. Dies muss nicht durch Enteignung, sondern kann durch Entmachtung geschehen. Wenn jemand auf seiner Luxusjacht durchs Mittelmeer fährt oder die Tage auf seinem Landsitz verbringt, d. h. seinen Reichtum für Konsum verwendet, ist dagegen – zumindest unter dem Aspekt der Kontrolle der Macht – nichts einzuwenden. Es darf jedoch nicht sein, dass er unkontrolliert darüber bestimmen kann, was hunderttausende oder Millionen Menschen tun, oder sogar ob hunderttausende oder Millionen Menschen an Krankheiten oder Hunger zugrunde gehen.

Zudem muss der Missbrauch des Rechts auf Privatsphäre, das in vielen Bereichen der unkontrollierten Machtausübung der EigentümerInnen gilt, wie z. B. beim Bank- und Steuergeheimnis, unterbunden werden. Dieses Recht darf nicht zur Verschleierung der Machtausübung verwendet werden, die auf Eigentum beruht. Gleiches gilt für die Pressefreiheit, die keinesfalls unter dem Schutz dieses Grundrechts der vollständigen Kontrolle der unkontrollierten Macht der EigentümerInnen überlassen werden darf.

6.3 Eigentum und Demokratie

Wie in 2.2 ausgeführt wurde, ist ein Hauptziel einer demokratischen Ordnung zu verhindern, dass eine Gruppe unkontrollierte Macht erlangt, die sie naturgemäß willkürlich einsetzen kann. Dies führt in der Regel zu einer Konzentration der Macht und letztendlich zu Menschenrechtsverletzungen.

Die Konzentration des Eigentums erfüllt die Kriterien der unkontrollierten Macht einer (immer kleiner werdenden) Gruppe bei gleichzeitiger Entmachtung der Staaten (siehe Abschnitt 4). Wendet man die in Abschnitt 2.2 genannten Prüfkriterien der Demokratie auf die Macht der EigentümerInnen an, stellt man fest, dass keines der Kriterien erfüllt ist. Es gibt keine Rechtsstaatlichkeit, keine Gewaltenteilung, die Macht ist zeitlich nicht beschränkt sondern sogar erblich, es gibt keine Pressefreiheit – im Gegenteil, Presse und Medien befinden sich zum größten Teil in der Hand der EigentümerInnen – und es gibt keine Wahlen. Über die Werbung dringen ihre Botschaften tief in unsere Gesellschaften und in das Privatleben jedes einzelnen. Angesichts einer Unzahl von Todesopfern durch Hunger und Krankheit handelt es sich um eine diktatorische Macht. Sie ist global aufgestellt, es ist eine diktatorische Weltherrschaft.

Vergegenwärtigt man sich die durch Vermögen und Schulden quantitativ darstellbare tatsächliche Macht (Abbildung 4 – Abbildung 6), wird klar, dass die Gruppe der EigentümerInnen die gesamte Macht in Händen hält. Das Volk ist nicht der Souverän in westlichen Demokratien. In der Bundesrepublik Deutschland widerspricht dies Artikel 20 des Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“.

Ein großer Vorteil (im Sinne der Machthaber) dieser Vermögens-Diktatur gegenüber politischen Diktaturen ist, dass sie unsichtbar ist, dass die Menschen sie nicht erkennen können und glauben, sie lebten in größtmöglicher Freiheit.

Selbst wenn die Macht sich von Ihrer brutalen Seite zeigt, wie derzeit in Griechenland, bleibt sie anonym und hetzt vermeintliche Interessensgruppen gegeneinander auf oder lässt sie Showkämpfe austragen: Bürger gegen den Staat, Bürger unterschiedlicher Staaten gegeneinander, Bürger gegen die EU, Abgeordnete gegen ihre Fraktionen, Staaten gegeneinander etc.

7 Maßnahmen

7.1 Politische Maßnahmen

Viele Kräfte erkennen, dass das derzeit herrschende System zerstörerisch ist, und versuchen auf verschiedensten Ebenen den schädlichen Auswirkungen zu begegnen. Die Felder, auf denen sie arbeiten, sind Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Arbeitsrechte, karitative und soziale Belange, Entwicklungshilfe, Mehr-Demokratie-Bewegungen, Occupy-Bewegungen, Regionalgeld, Gemeinwohl-Ökonomie und viele andere. Sie versuchen sich durchzusetzen auf allen politischen Ebenen von der kommunalen bis zur Ebene der UN, gegen Konzerne und Banken, gegen die (ver)öffentlich(t)e Meinung etc. und stoßen regelmäßig auf elastische Wände.

All diese Kräfte mögen den einen oder anderen Erfolg erzielen. So können Regierungen gestürzt werden oder ganze Parteienlandschaften abgeschafft werden (wie in Italien Anfang der 1990er Jahre) oder Schulden nicht zurückgezahlt werden (wie Argentinien in 2000/2001), früher oder später kehren wieder die gleichen Strukturen zurück. Dies kann sich nicht ändern, solange nicht die eigentlichen Machthaber, die Gruppe der EigentümerInnen, entmachtet wird. Wie kann dies erfolgen?

Die Macht des Eigentums ist global aufgestellt und verfügt über ein großes militärisches Potential. Daher ist es erforderlich, ihr durch eine globale zivile Bewegung zu begegnen. Der große Vorteil dieser Bewegung ist, dass sie im Interesse von 90% - 99% der Weltbevölkerung liegt. Ihr Slogan könnte sein: „Entmachten wir das Eigentum!“.

Die erste Maßnahme, eine solche Bewegung ins Leben zu rufen, ist

- die Aufklärung über die Macht des Eigentums und die Machthaber

Hauptforderungen der Bewegung könnten sein

- Aufdeckung finanziellen Machtstrukturen durch Aufhebung der Geheimhaltung in diesem Bereich
- Umstrukturierung des Geldwesens, insbesondere staatliche Monopole auf Geldschöpfung (evtl. Vollgeld)
- Banken in öffentliche Hand
- Beschränkung der Macht des Eigentums, z. B. durch echte Mitbestimmung in den Unternehmen (z. B. 1/3 öffentliche Interessen, 1/3 Arbeitnehmer, 1/3 Eigentümer) oder durch Beschränkung von Privateigentum
- Offensive Benennung der Verantwortlichen für wirtschaftliche Strukturen: die EigentümerInnen in ihrer Eigenschaft als InvestorInnen. Sie sind die einzigen Entscheider und damit in erster Linie verantwortlich z. B. für die desaströse wirtschaftliche Lage in den meisten Ländern der Dritten Welt, für die Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Ländern, für die Krise in Griechenland, für das spanische Bankendesaster etc.

- Aufklärung der Machenschaften geheimer internationaler Finanzinstitutionen wie IWF, Weltbank, WTO durch gerichtliche Instanzen, z. B. den internationalen Strafgerichtshof
- Verhinderung bzw. Abschaffung des ESM und des Fiskalpakts

Auf politischem Gebiet ließen sich ohne die Macht des Eigentums sicher eine Verrechtlichung internationaler Beziehungen und die Gewaltenteilung auf UN-Ebene durchsetzen. Gleiches gilt für die juristische Verbindlichkeit internationaler Normen zum Schutz von Menschenrechten mit Klagemöglichkeiten gegen Staaten, Firmen und Privatpersonen.

7.2 Rechtliche Maßnahmen

7.2.1 Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Nach Artikel 7 des 2002 als Rechtsgrundlage des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Kraft getretenen Rom-Status sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit u. a. wie folgt definiert:

Absatz 1: Jeder der folgenden Akte, wenn sie im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs erfolgen:

...

(k) Andere unmenschliche Behandlungen ähnlichen Charakters, die vorsätzlich großes Leid oder schwere körperliche oder mentale Verletzungen verursachen.

Es besteht der Verdacht, dass dieser Paragraph auf Aktionen den IWF gegen souveräne Staaten zutrifft. Damit ist eine Anklage des IWF und evtl. anderer Geheimorganisationen vor dem IStGH begründet.

Der Verdacht besteht auch gegen international operierende Investmentbanken wie Bank of America, JPMorgan Chase & Co, Goldman Sachs, Citigroup, Deutsche Bank etc.

Eine Strafverfolgung amerikanischer Staatsbürger vor dem IStGH ist derzeit erschwert. In den USA gilt ein Gesetz, der „American Service Members Protection Act“, das die Auslieferung amerikanischer Staatsbürger an den IStGH untersagt und den amerikanischen Präsidenten ermächtigt, US-Bürger aus dem Zugriff durch das Gericht mit militärischen Mitteln zu befreien.

7.2.2 Mitgliedschaft in und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung

In Deutschland ist Terrorismus nach Definition der Verfassungsschutzbehörden „der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen ([Wikipedia], http://de.wikipedia.org/wiki/Terroristische_Vereinigung). Wiederum besteht der Verdacht, dass dieser Paragraph auf Aktionen des IWF und auch der anderen Mitglieder der Troika (EU-Kommission und EZB) gegen souveräne Staaten zutrifft. Eine Anklage gegen Mitglieder, insbesondere gegen die leitenden, des IWF der Troika und evtl. gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen Verdachts auf Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vor nationalen Gerichten ist daher begründet.

Der Verdacht besteht auch gegen international operierende Investmentbanken wie Bank of America, JPMorgan Chase & Co, Goldman Sachs, Citigroup, Deutsche Bank etc., sowie gegen Mitglieder von Geheimbünden wie die Trilaterale Kommission, die Group of Thirty und gegen Teilnehmer der Bilderberg-Konferenz.

7.2.3 Hochverrat

Das Aktionsbündnis „Direkte Demokratie“ hat bereits Anzeigen gegen die Mitglieder der Bundesregierung, Mitglieder des Bundestags und Bundesrats Strafanzeige wegen Hochverrats (§ 81 StGB) und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens (§ 83 StGB) erstattet. Diese Anzeigen können unterstützt werden.

8 Grundzüge eines alternativen Modells

Die Freiheit, die im Begriff „freie“ Marktwirtschaft zum Ausdruck kommt, ist die Freiheit der Macht der EigentümerInnen. Im politischen Bereich ist Macht in demokratische Staatsformen nicht frei, sondern wird im Gegenteil wirksam kontrolliert. Zur Wahrung der Menschenwürde und der Menschenrechte ist auch im wirtschaftlichen Bereich die Kontrolle der Macht erforderlich.

Nach der Theorie des Klassenkampfes entstand nach der Entmachtung des europäischen Adels und des Klerus ein Kampf zwischen dem dritten und vierten Stand, der Bourgeoisie und dem Proletariat. In den westlichen Demokratien siegte die Bourgeoisie, in den sozialistischen Republiken versuchte eine, in großen Teilen nicht proletarische, Elite, die Diktatur des Proletariats zu etablieren. Dies endete in der Diktatur von Interessensgruppen, die in der Ideologie des Klassenkampfes ihre Legitimation begründeten.

In den westlichen Demokratien übernahm, wie dargestellt, die Gruppe der EigentümerInnen die Macht. Sie hat sich im Zuge der Globalisierung von den Staaten gelöst und ist global geworden. Wie kann sie entmachtet werden?

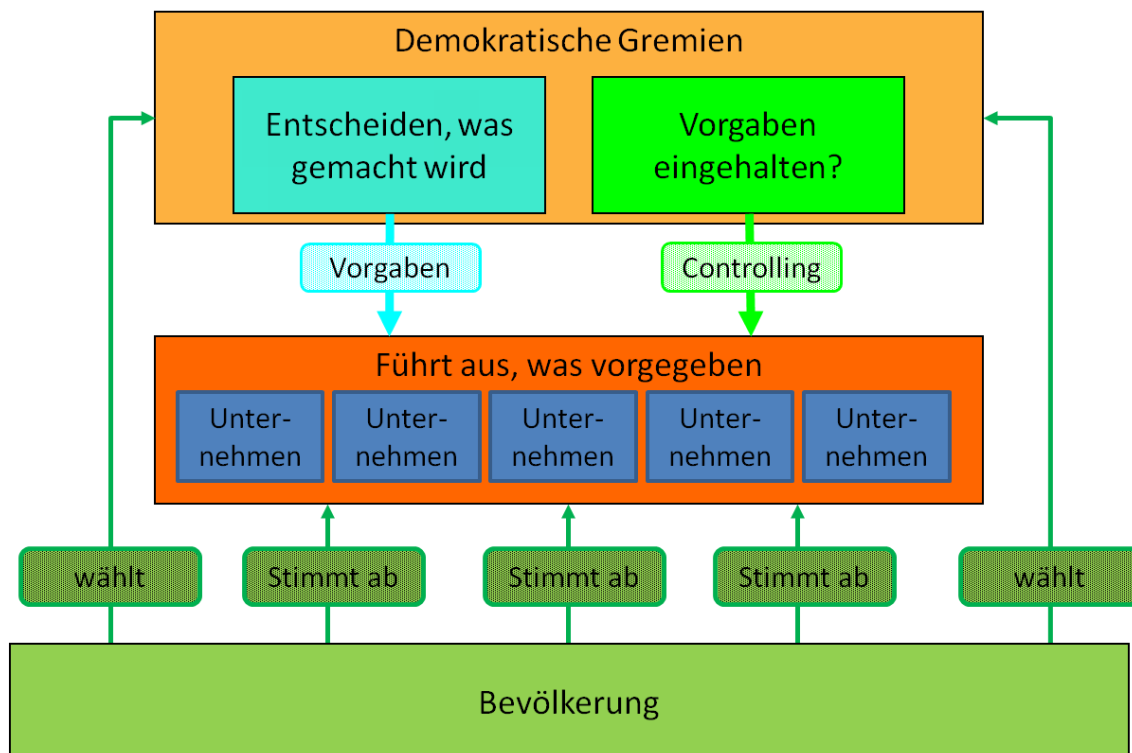


Abbildung 10 Gewaltenteilung in einer demokratischen Marktwirtschaft

Ein Grundsatz des Liberalismus ist: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Im Grundgesetz ist dies in Artikel 2 (1) bestimmt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Die Freiheit des Eigentums endet da, wo sie die Rechte anderer verletzt. Das bedeutet, dass Eigentum soweit eingeschränkt werden muss, dass keine Macht über andere ausgeübt werden kann. Die Einzelheiten festzusetzen, sollte Resultat eines demokratischen Entscheidungsprozesses sein.

Grundsätzlich ist auch im wirtschaftlichen Bereich eine Gewaltenteilung vorzunehmen, die die Kontrolle der Macht gewährleistet. Abbildung 10 zeigt den schematischen Aufbau. Die demokratischen Gremien sollen dabei über größere bis große Investitionen entscheiden und in erster Linie das Gemeinwohl im Auge haben. Die finanzielle Rentabilität ist eine einzuhaltende Rahmenbedingung.

Es sollen an dieser Stelle keine konkreten Vorschläge für ein alternatives Modell gemacht werden, sondern nur wichtige Prinzipien besprochen werden.

Kleine Unternehmen bilden keine Gefahr einer unkontrollierten Machtkonzentration. Sie können problemlos weiterbetrieben werden. Insbesondere gilt dies, wenn die abhängig Beschäftigten eine wirklich freie Wahl des Arbeitsplatzes haben und nicht gezwungen sind bzw. werden, jede Arbeitsstelle anzunehmen.

Für größere bis große Unternehmen – die Grenzen sollten wiederum Resultat eines demokratischen Entscheidungsprozesses sein – gilt eine Gewaltenteilung wie in Abbildung 10 dargestellt. Damit bleibt die Marktwirtschaft erhalten, ist jedoch nicht mehr „frei“, sondern demokratisch.

Wie diese Strukturen in die Wirklichkeit umgesetzt werden, sollte durch demokratische Gremien, wie z. B. gewählte Wirtschaftskonvente, festgelegt werden. Die Strukturen, in denen die Demokratie auf politischer Ebene umgesetzt ist, sind weltweit sehr unterschiedlich und funktionieren in verschiedenen Formen. Z. B. werden in manchen Ländern Präsidenten direkt vom Volk gewählt, und haben volle Regierungs-, d. h. Exekutivgewalt. In anderen Ländern werden sie indirekt gewählt und haben nur repräsentative Aufgaben. Ebenso gibt es Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht etc. Warum sollten sich nicht auch auf wirtschaftlichem Gebiet, die Strukturen unterscheiden, mit denen Demokratie umgesetzt wird.

Die Strukturen in Abbildung 10 werden nach dem Subsidiaritätsprinzip auf verschiedenen Ebenen eingerichtet: Kommune, Bezirk, Land, EU, International. Eine denkbare Variante – als Beispiel – wäre, die Aufsichtsräte zu 1/3 aus gewählten Repräsentanten der jeweiligen Gebietskörperschaft, zu 1/3 aus den Arbeitnehmern und 1/3 aus Eigentümern zu besetzen. In Gesellschaften, in denen das Eigentum grundsätzlich beschränkt ist, ist eine paritätische Besetzung aus gewählten Volksvertretern und den Vertretern der Arbeitnehmer denkbar.

Durch ein solches Konzept ist die unternehmerische Freiheit nicht eingeschränkt. Jeder, der ein Unternehmen gründen will, kann dies tun. Anstelle eines privaten Investors muss er einen öffentlich-demokratischen Investor von der Sinnhaftigkeit seines Vorhabens überzeugen. Offensichtlich ist dann jedoch das Gemeinwohl das grundlegende Bewertungskriterium für die Unternehmung und nicht mehr der finanzielle Gewinn.

Ein Unternehmer kann weiterhin Macht erhalten und vergrößern, er ist dabei jedoch dem Unternehmen, der Belegschaft und dem Gemeinwohl verpflichtet und seine Machtausübung wird von diesen Anspruchsgruppen (Stakeholder) kontrolliert. Die Macht in größeren Unternehmen wird auf Zeit vergeben und kann nicht für private Zwecke verwendet werden. Die begründete Hoffnung ist, dass Unternehmer ihre Motivation nicht überwiegend aus Geld beziehen, sondern aus Unternehmungslust, aus Freude am technischen Fortschritt und aus Freude daran, dem Allgemeinwohl zu dienen und entsprechende gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten.

9 Literaturverzeichnis

- [Chossu] Michel Chossudovsky, Global Brutal, Der entfesselte Welthandel, die Armut, der Krieg, Zweitausendeins, 9. Auflage 2002
- [ESM] Vertrag zur Einrichtung des europäischen Stabilitätsmechanismus, T/ESM 2012/de
- [Gabler] Gabler Wirtschaftslexikon Online, wirtschaftslexikon.gabler.de, Stichwort „soziale Marktwirtschaft“
- [Graeber] David Graeber, Schulde, Die ersten 5.000 Jahre, Klett-Cotta 2011
- [LobbyCtrl1] LobbyControl, Lobbyisten in Ministerien
<http://www.lobbycontrol.de/blog/index.php/schwerpunkte/lobbyisten-in-ministerien/>
- [LobbyCtrl2] LobbyControl, Mehr Transparenz und Schranken für den Lobbyismus, Positionen von LobbyControl, Stand Oktober 2011
- [LobbyCtrl3] LobbyControl, Heidi Klein und Tillmann Höntzsch: Fliegende Wechsel – die Drehtür kreist, 2007
- [LobbyPedia] LobbyPedia, <http://lobbypedia.de/index.php/Hauptseite>
- [RevDoorLob] Jordi Blanes i Vidal, Mirco Draca, Christian Fons-Rosen, Revolving Door Lobbyists, 2010
- [Schubert] Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011
- [Stiglitz] Joseph Stiglitz, Die Schatten der Globalisierung, Siedler Verlag 2002
- [Wikipedia] Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, www.wikipedia.de
- [ZAW] Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V. (ZAW)